



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschung und Transfer

FÖRDERDEPESCHE

März 2026

Weitere Ausschreibungen finden Sie unter www.elfi.info

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschung und Transfer | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Rechtsberatung Forschung (AF 1):

Janina Glindemann (Referatsleitung)	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de
Rebecca Schmitt	24046	Rebecca.Schmitt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Forschungsförderung und Antragsunterstützung (AF 2)

Dr. Christian Marchetti (Referatsleitung)	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de

Transfer: Erfindungen und Gründungen (AF 3)

Marion Dürr (Referatsleitung)	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Exzellenzstrategie und Forschungsstrukturen (AF 4)

Dr. Janine Forler-Kettering (Referatsleitung)	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Marianne Hege	22014	marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Glindemann, Janina	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stabstelle Europäische und internationale Forschungsförderung (EU-Office):

Dr. Irene Huber	24615	irene.huber@verwaltung.uni-hohenheim.de
Katerina Potapova	24688	katerina.potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

Ansprechpersonen aus der Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AW)

Haushalt (AW 1)

Katja Costantino 24509 AW-Haushalt@verwaltung.uni-hohenheim.de

Zentrale Beschaffung (AW 2)

Stefan Kuhrau 22033 Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de

Steuern (AW 4)

Werner Pfauth 23740 Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Oliver Hirth 22034 oliver.hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Drittmitteladministration (AW 5)

Martina Gold 23250 martina.gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 8

1.1 Universität Hohenheim.....8

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen..... 8

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen 8

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten 8

1.2 DFG.....9

 DFG | Colombian-German Collaboration in Research 9

 DFG | Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ) 10

 DFG | Major Instrumentation Initiative: Electron Diffractometers for Structural Elucidation..... 11

DFG | Deutsch-Israelische Projektkooperationen (DIP) – German-Israeli Project Cooperation ... 12

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups 13

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)..... 14

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) 15

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 15

DFG | e-Research-Technologien 15

1.3 Landesministerien 17

MWK | Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm 17

1.4 Bundesministerien..... 18

 BMFTR | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2027“ 18

 BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Internationale Verbundvorhaben mit der Ukraine“ im Rahmen der Europäisch-Ukrainischen Initiative LUKE 21

 BMFTR | Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa im Bereich „Neue Materialien und Grüne Transition“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme 23

 BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Innovative Grundlagen für KI-Methoden und ML-Modelle“ 25

 BMFTR | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema KI-basierte klimaneutrale Mobilitätssysteme in Modellregionen im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung 28

 BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Küste im Wandel – Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels auf deutsche Küstengebiete“ 30

BMFTR | Förderaufruf „BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung“ 32

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ 35

BMWE | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“ 36

BMFTR Richtlinie zur örderrichtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomiedurch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster.....	36
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung.....	38
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“.....	39
BMWE Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME	39
BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“.....	40
BMWE EXIST-Gründungsstipendium	41
BMFTR Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	41
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	43
❶ BMFTR Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	44
BMFTR Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	45
1.5 Stiftungen & Sonstige	46
❶ Vector Stiftung Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre.....	46
❶ Volkswagen Stiftung Navigating a Transforming World Order: Fellowships on Security and Technology	46
❶ Volkswagen Stiftung Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren.....	47
Daimler Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung	47
IGSTC WISER	48
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	48
Volkswagenstiftung Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen.....	48
❶ Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	48
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	49
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	49
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	49
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	50
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	51
2.1 DFG.....	51
❶ DFG Priority Programme „CodeChi – Chitin, chitosan and chito-oligosaccharides and their interaction with proteins of the extracellular matrix and cellular signaling“ (SPP 2416)	51
DFG Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect).....	52
DFG Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EPSC – DFG)	53
DFG Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“.....	53
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	54
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	54
2.2 Bundesministerien.....	55
❶ BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Vertiefung des Verständnisses der Dynamik zwischen Wirt und Krankheitserregern zur besseren Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit Pandemiepotenzial im Rahmen der europäischen Partnerschaft BE READY“.....	55
❶ BMFTR Förderung von interdisziplinärer Forschung zum besseren Verständnis von Entstehung, Ausprägung und Behandlung von Wechseljahresbeschwerden.....	56

●	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material).....	57
●	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“Impulse für Innovation und Wachstum	58
●	BMFTR Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“	59
	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material).....	61
	BMFTR Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie.....	61
	BMFTR Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“	63
	BMLEH Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	63
	BMWE FÖRDERAUFRUF RESSOURCEEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY	64
	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“.....	65
	BMFTR Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster.....	66
	BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	67
	BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	68
	BMLEH Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	68
	BMLEH Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	69
	BMFTR KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)".....	69
	BMUKN Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	69
	BMLEH Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –Förderschwerpunkte	70
	BMUKN Förderprogramme	70
2.3	Stiftungen & Sonstige	71
●	Carl-Zeiss-Stiftung CZS Wildcard 2026.....	71
	Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	71
	German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	71
●	Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung	71
	Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	72
●	Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	72
●	Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	72
●	Boehringer Ingelheim Stiftung Förderung Wissenschaftlicher Tagungen	72
●	H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	73
	Stiftung Fiat Panis Projektförderung	73
	Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	73
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	73
3	Ausschreibungen für die Fakultät W.....	74
3.1	DFG.....	74
●	DFG Infrastructure Priority Programme "New Data Spaces for the Social Sciences" (SPP 2431)	74
●	Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2027–2029.....	76
3.2	Bundesministerien.....	78

	BMFTR Förderaufruf Drohnengestützte soziotechnische Innovationen und Geschäftsmodelle für klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	78
	BMFTR Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung	80
	BMFTR Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn).....	82
	BMFTR Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	83
	BMFTR Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	84
	BMV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	85
	BMFTR Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	86
3.3	Stiftungen & Sonstige	87
•	Heidelberger Akademie der Wissenschaften WIN-Konferenz	87
•	WÜBBEN Stiftung Sandpit-Ausschreibung: "Bürokratie verstehen, gestalten, verändern".	87
	Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	87
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	87
4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	89
	Joachim Herz Preis 2026.....	89
	Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026	89
	Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026.....	90
	Nationale Akademie der Wissenschaften Greve Preis	90
	Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis	90
	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreis	91
	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Karl Freudenberg Preis.....	91
	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Otto-Schmeil-Preis	91
	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung	91
	Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	92
	Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis.....	92
	Witzenmann GmbH Walter-Witzenmann-Preis	92
	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis.....	92
	Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis	93
	Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	93
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	93
	Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	93
	DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	95
	DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende	95
	DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	96
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	96
	EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	97
5	Auftragsforschung	98
	Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	98
	Aktuelle Ausschreibungen des Bundes.....	98
	EU Tender	98

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Katerina Potapova, 24688, Katerina.Potapova@verwaltung.uni-hohenheim.de

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

1.2 DFG

DFG | Colombian-German Collaboration in Research

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Pontificia Universidad Javeriana (PUJ) in Colombia offer joint funding opportunities for bilateral research projects in any field of research under a Standing Open Procedure (SOP). Under the framework of a Memorandum of Understanding between the DFG and the PUJ, researchers from Germany and the PUJ have the opportunity to apply for jointly organised bilateral research projects of outstanding scientific quality.

Under this SOP, parallel submission of proposals under the Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”) is possible at any time without deadlines. Researchers may apply for a funding period of up to three years in any field of research. Specific guidelines for this joint funding scheme can be found [here](#).

Please note that the eligibility criteria and the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany fully apply under this funding opportunity for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information on the duty to cooperate, please refer to DFG form 55.01.

Please note that the DFG does not provide separate funds for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals under the Research Grants Programme. The documents submitted to the DFG and the PUJ must not differ with regard to the scientific content of the proposal or to the applicants involved.

Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. For submission, German partners should go to “Proposal for a Research Grant” in the Proposal Forms column (Proposal Submission > New Project > Individual Grants Programme > Proposal for a Research Grant). Please select “COLOMBIA PUJ 20XX (current year)– Joint Research Grants” to tag your proposal.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. PUJ applicants are kindly requested to adhere to all the requirements listed on the PUJ’s website and to submit their proposals to the PUJ’s InvestigarPUJ (see details below and in the guidelines).

Review and Decision Process

The review process is carried out separately on each side. Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations, DFG and PUJ. Unilateral funding of only one part of a project is not possible.

Further Cooperation of the DFG with Colombia

Besides this newly established cooperation with the PUJ, joint funding possibilities together with Colombian partners on the basis of the SOP are also possible with the Universidad de los Andes and the Universidad de Antioquia.

[Further information](#)

DFG | Weave Lead Agency Initiative: New Collaboration Opportunity with the Croatian Science Foundation (HRZZ)

The Weave Lead Agency Procedure (Weave) developed by European funding organisations to support excellent collaborative research across borders was launched in December 2020. By means of a single review process, the initiative aims to simplify the submission and selection procedures for closely integrated collaborative research proposals involving researchers from up to three European countries or regions.

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) already applies Weave together with FWF (Austria), FNR (Luxembourg), F.R.S.-FNRS and FWO (Belgium), NCN (Poland), GACR (Czech Republic) and SNSF (Switzerland), and ARIS (Slovenia).

We are happy to now announce our new collaboration between the DFG and the Croatian Science Foundation (HRZZ).

- Within Weave, researchers from two up to three European countries or regions are able to submit a collaborative research proposal to any of the participating funders.
- To submit a proposal, all applicants must meet the eligibility requirements of their respective Weave signatory organisation.
- Weave is based on the Lead Agency Procedure principle. The team of applicants selects a coordinating applicant, who submits the joint proposal to the respective Weave funding organisation in their country. This organisation acts as the Lead Agency for the proposal and conducts the review process. Following the assessment, it communicates its funding recommendation to the other funding organisations involved (the Partner Agencies) for approval and budgetary purposes.
- Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. These opportunities follow the general funding lines and budgets of the funding organisations. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with other proposals. The funding organisations aim to support the proposals among the top 20 percent in the respective evaluation.
- For further information on the Weave Lead Agency Procedure, please refer to the information on Weave on the DFG webpage on Weave.

Implementation of the Weave Lead Agency Procedure

The DFG funding instrument open to Weave is the Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”).

In addition to the research organisations listed above, the DFG will apply the Weave Lead Agency Procedure from now on also together with the Croatian Science Foundation (HRZZ).

For details on the DFG’s application process, please refer to:

- the DFG website on the Weave Lead Agency Procedure
- the supplementary instructions for proposals within the Weave Lead Agency Procedure (DFG form 54.019)

Proposals with the DFG as the Lead Agency can be submitted any time. Please make sure to also consult HRZZ’s website (view links under further information below) as there may be important information to consider prior to submitting a proposal, e.g. eligibility requirements, deadlines, submission of additional documents, etc.

To submit a Weave Lead Agency Proposal with HRZZ as the Lead Agency, please consult their website for important information on further eligibility requirements, call deadlines etc.

In 2026, information on proposals with HRZZ as Lead Agency will be published on their website in late March with a submission deadline in late April – for exact dates, please view the HRZZ’s website (view links under further information below).

A copy of the proposal as well as all other required documents have to be submitted by the applicant from Germany to the DFG within 7 days upon submission to the Lead Agency. For

further details, please refer to the DFG website on the Weave Lead Agency Procedure and the Weave forms and guidelines page.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. Please allow at least three working days for this registration.

Funding recommendations by the Lead Agency will be subject to approval by the decision-making bodies of the involved funding organisations (for the DFG: involvement of the responsible DFG review board and Joint Committee), taking into account the availability of funds.

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment and decision by both funding organisations. If granted, each organisation supports the researchers for whom it is responsible. Unilateral funding of only one part of the project is not possible.

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the regulations of the respective funding organisation.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation, adhering to their general financial regulations.

Grant holders are requested, where possible, to synchronise their project components and initiate their grants in a timely manner.

[Further information](#)

DFG | Major Instrumentation Initiative: Electron Diffractometers for Structural Elucidation

The main objective of this call is the early procurement of EDs and their evaluation and application in research projects of high quality. New instrument developments or improvements are not within the scope of this call. However, setups based on commercially available subsystems or on existing electron microscopes can be funded if they can be put into operation within a reasonable period of time.

Proposals must demonstrate the scientific and technical expertise necessary for the successful operation of the ED. Competencies with the interpretation of experimental results from electron diffraction in contrast to X-ray diffraction must be proven. Furthermore, the scientific and infrastructural environment designated for the ED must be described. Current and planned research projects that will benefit from the use of the ED should be concisely described. Principal investigators can also be affiliated with other research institutions to facilitate a high utilisation; however, funding necessary for the actual scientific research using the ED is not in the scope of this call.

While investment costs should account for most of the funding requested, it is possible to apply for additional staff and direct costs dedicated to the specific aims of this Major Instrumentation Initiative for a period of up to five years (e.g. for establishing the experimental procedures, for supporting external users of the ED). Funding for workshops and public relations related to the ED can also be requested.

Prerequisites for Proposals

Major Instrumentation Initiatives address universities (including universities of applied sciences) as applicant institutions. The institution is responsible for providing suitable space for the applied instrumentation and adequate base support (including personnel) for its operation and maintenance. A proposal demonstrates additional support by institutional infrastructures and explains how the ED will be embedded into the existing research environment to promote diverse, novel and interdisciplinary research.

The university must appoint a responsible spokesperson for the proposal (only one spokesperson is possible) who, in the event of approval, will be responsible for coordinating the efficient operation and successful use of the ED for the research projects.

In addition to the use of the ED for the projects outlined in the proposal, at least 25 percent of the available time must be open to external research groups for projects not yet planned in detail. Those groups may have to contribute to the operating costs of the ED accordingly. The proposal should explain how the operation and use of the ED will be managed in a scientifically and methodologically efficient manner. In the event of funding, corresponding rules for operation of and access to the ED must be submitted to the DFG.

Universities interested in applying are requested to send a non-binding letter of intent by e-mail to wgi@dfg.de by 5 May 2026, stating “Major Instrumentation Initiative 2026 LOI [university]” in the subject line. The letter should include the prospective responsible spokesperson, a non-binding list of the groups who will be involved in the proposal, and the instrument to be applied for. Please also list relevant collaboration partners to help us identify possible conflicts of interest.

Proposal Submission

Please submit your proposal to the DFG by 2 June 2026. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted.

When preparing your proposal, please refer to the project description template (DFG form 53.101) and the programme guidelines (DFG form 21.7, Section I and III). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal. Documents need to be submitted in English.

The spokesperson must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you are using the elan portal for the first time, please note that you should set up an elan account by 26 May 2026 to submit a proposal under this call; registration requests received after this time may not be processed in time for proposal submission. Please make sure to select the Major Instrumentation Initiative call for “Electron Diffractometers for Structural Elucidation” during both the registration and submission of the proposal.

[Further information](#)

DFG | Deutsch-Israelische Projektkooperationen (DIP) – German-Israeli Project Cooperation

On the basis of an agreement with the German Federal Ministry of Research, Technology and Space (BMFTR) the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has taken over and continues the Programme of German-Israeli Project Cooperation. The BMFTR continues providing the funds, while the DFG has all scientific and administrative responsibility.

Participating institutions in Israel are invited to submit proposals which may come from all fields of science and research. Proposals shall be so designed as to be carried out in close cooperation between the Israeli and the German project partners. They must contain a description of the joint work plan for both, the Israeli and the German side. The quality of the research work and the strength of the scientific cooperation including the exchange of scientists, in particular early career researchers (PhDs/Postdocs), are the main criteria for the review and selection. Principal investigators on both sides need to have adequate working conditions over the full period of the project.

Eligible for the submission of proposals are:

- Bar-Ilan University
- Ben-Gurion University of the Negev
- The University of Haifa
- The Hebrew University of Jerusalem
- Reichman University
- Tel Aviv University

- Technion – The Israel Institute of Technology
- Weizmann Institute of Science

Each of these institutions is entitled to submit two proposals which makes altogether 16.

No direct submission by researchers from either Israel or Germany can be accepted.

The procedure is carried out in two stages: The first stage takes place in Israel.

The research authorities of the eight institutions are responsible

- for the selection among pre-proposals which they solicit and receive through an internal procedure
- and for the formal correctness of the 16 proposals which are selected for submission to the DFG.

Key date:

The deadline for the submission of these full proposals is **15 March 2026**.

The second stage takes place in Germany.

DFG organises a review of the 16 full proposals and submits the result to a committee of experts which formulates a recommendation to the main financial committee for decision.

Key dates:

- Submission of full proposals to DFG: **15 March 2026**
- Review of proposals: by **October 2026**
- Decision by DFG and notification: **December 2026**
- Beginning of granted projects: **1 January 2027**

In all submissions the research shall be planned for a period of five years.

The financial plan must state the institutional resources available to the project on both sides and identify the additional needs. The total budget requested for the Israeli and the German partners may amount to a total of €1,655,000 for a maximum duration of five years.

Funding may include running costs (staff, materials, travel) and instrumentation. The equipment must be advanced and highly specialised and specifically needed for the conduct of the project and not of a general kind for basic needs of the institute.

If a project comprises several groups on both or either sides a financial plan has to be drawn up for each group individually. In each project the share between the Israeli and the German partners can be freely negotiated. Industrial partners participate at their own expense.

[Further information](#)

DFG and JSPS Renew Funding Opportunity for Japanese-German International Research Training Groups

As an expression of the long and fruitful scientific collaboration between their two countries, the Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce the renewal of the Memorandum of Cooperation for a joint funding scheme to support Japanese-German International Research Training Groups. Both organisations are dedicated to strengthening the joint researcher development systems for doctoral researchers at Japanese and German universities.

International Research Training Groups (IRTGs), in which German universities cooperate with research institutions in other countries and regions, combine innovative top-level research and the structured promotion of excellent researchers in early career phases. As bilateral collaborations set up by experienced researchers, IRTGs promote systematic scientific cooperation through joint research programmes and corresponding qualification measures for doctoral and postdoctoral researchers. A central feature of IRTGs are coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTGs can only be established by universities, universities of applied science and research institutions entitled to confer doctoral degrees.

The programme should provide for regular exchanges of academic staff and doctoral researchers for the purposes of joint research and training. Doctoral researchers should spend a period of at least six months (and up to one year) in total during their PhD project at the respective partner institution for research and training, and each doctoral researcher should have both a Japanese and a German supervisor. On the German side, approximately ten to fifteen doctoral researchers will be funded by the DFG within a single IRTG in parallel. The partner site in Japan should support a group of doctoral researchers of roughly the same size.

Please note: Proposals are only open to consortia that are planning to establish a novel joint degree or double degree programme for the doctoral researchers between the two institutions within the framework of the IRTG.

The Japanese-German consortium will firstly need to submit a joint IRTG draft proposal to the DFG. Submission will be possible at any time without calls or deadlines, and proposals are processed continuously. Draft proposals will be evaluated by means of written peer review carried out by reviewers selected by both the JSPS and the DFG. On average, around six to nine months are needed for this process, in which the DFG evaluates the draft proposals according to its established procedures. The DFG and the JSPS will share information about the submission of proposals and their evaluation outcome. In case of a positive outcome of the review process, the JSPS and the DFG then invite the consortium to submit a joint full proposal. The joint full proposal must be sent to the JSPS and the DFG simultaneously. Submission must be in accordance with the respective funding organisation's guidelines and through the established submission systems. Full proposals will be evaluated separately by the JSPS and the DFG.

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for Dutch-German Basic Research Projects in Fields of the Sciences (NWO Domain Science – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Dutch Research Council (NWO) are pleased to announce a funding opportunity for joint Dutch-German research projects. The funding opportunity is planned as a three-year pilot for a joint Lead Agency Procedure with the NWO Domain Science. It is open for proposals that fit the scope of the NWO Domain Science and the corresponding DFG review boards.

Dutch-German research teams are invited to submit their joint research proposals within the scope of basic research in the remit of the NWO Domain Science (Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics) and the corresponding DFG review boards.

Each research project must be conducted jointly by a team of applicants from the Netherlands and Germany. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding organisation: applicants in the Netherlands must meet the eligibility requirements of NWO Open Competition Domain Science – M programme, applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

The funding organisations retain the right not to process or to reject proposals if they fail to comply with any requirement stipulated for this bilateral funding opportunity or any national rules.

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in the Netherlands and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner

contributes substantially to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in terms of funds applied for. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well coordinated. The teams of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research among the partners.

As a rule, proposals can be submitted at any time during the three-year pilot phase (**6 August 2024 until 30 July 2027**). Please note that NWO might temporarily not accept Lead Agency proposals at the end of each yearly call (for more information, please refer to the website of NWO Domain Science, link below).

In case the pilot is evaluated positively, it is expected that the NWO-DFG funding opportunity is continued either bilaterally or within the Weave Lead Agency Initiative. [Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines. [Further information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten

Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm

Mit der aktualisierten Ausschreibung 2025 des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie die jeweilige antragsberechtigte Hochschule mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)¹ Nachwuchswissenschaftlerinnen in der frühen und späten Postdoc-Phase.

Gefördert wird ein maximal dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100% VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist.

Ziel des Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen talentierte Frauen durch die von Unsicherheit geprägte Postdoc-Phase zu führen, das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dauerhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Und zwar sowohl in der frühen (i.d.R. bis zu zwei Jahren nach der Promotion) wie auch in der späten Postdoc-Phase mit den bereits etablierten strukturierten Positionen wie Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung.

Zur Erreichung der Förderziele bilden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen mit kürzlich Promovierten für max. drei Jahre ein Tandem. In dieser Zeit soll sich die kürzlich Promovierte so qualifizieren, dass sie anschließend selbst eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung übernehmen kann. Zugleich trägt sie zur Profilierung des Lehr- und Forschungsgebiets der Juniorprofessorin bei. Die Förderung der kürzlich Promovierten und der Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin erfolgt personenbezogen.

Für das vom Land und Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm steht ein Budget von 9,13 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden kann eine Wissenschaftlerin, deren Promotion bei Antragsstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Neben der Förderung des Beschäftigungsverhältnisses (EG 13/EG 14 TV-L) der frisch Promovierten steht dieser zusätzlich ein Qualifizierungsbudget von 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dadurch sind rund 30 Förderungen möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31. Mai 2026** fortlaufend gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

1.4 Bundesministerien

BMFTR | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2027“

In immer mehr Ländern weltweit wird die Bioökonomie als Beitrag für ein zukunftsfähiges Wirtschaften verstanden; sie gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Unternehmen implementieren zunehmend biobasierte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung sollen hierdurch jedoch nicht belastet werden. Bereits heute zeichnen sich in vielen Ländern Zielkonflikte, wie eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion und energetische Nutzung), ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, auch nach Neben- und Restströmen, die direkte und/oder indirekte Effekte für die globale Landnutzung, das Klima, die Biodiversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Angesichts globaler Herausforderungen, Märkte und Wertschöpfungsnetzwerke muss die Umsetzung einer modernen, nachhaltigen Bioökonomie ebenfalls global gedacht werden. Neben nationalen und europäischen Initiativen ist insbesondere die weltweite Zusammenarbeit unverzichtbar, um die globalen Implikationen der Bioökonomie zu erfassen und ihre Potenziale zu heben. Das gilt insbesondere auch für die Forschung: Der Austausch von Knowhow sowie komplementärer Expertise und Erfahrungen birgt großen Mehrwert. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International an.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, internationale Partnerschaften im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation auf- und auszubauen. Diese ermöglichen es, Forschung zu den globalen Herausforderungen und zu möglichen Lösungsbeiträgen stärker zu vernetzen, Innovationspotenziale zu erschließen und biobasierte Lösungen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung, Umwelt- und Ressourcenschutz voranzubringen. Dabei müssen Aspekte wie technologische Souveränität, ökonomische Wertschöpfung und auch Schaffung von Arbeitsplätzen für gesellschaftlichen Wohlstand mitgedacht werden.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Bekanntmachung Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) unter Beteiligung außereuropäischer Verbundpartner zu fördern. Das BMFTR unterstützt die vorwettbewerblichen FuEul-Vorhaben in Verbünden mit relevanten internationalen Partnern außerhalb von Europa, die zentrale Fragestellungen der Bioökonomie bearbeiten. Der Gegenstand der Förderung ist in Nummer 2 im Detail beschrieben.

Die ausgewählten Vorhaben flankieren die nationalen Aktivitäten des BMFTR zur Förderung der Bioökonomie und leisten einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der NBÖS.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR9, Australien, Japan und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden FuEul-Vorhaben in Verbünden mit Partnern aus Japan oder Queensland/Australien, die im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden. Gefördert werden jeweils die deutschen Partner in diesen internationalen Verbünden (siehe auch Nummer 3 Zuwendungsempfänger).

Die internationalen Partner erhalten eine Gegenfinanzierung durch die mit dem BMFTR kooperierenden Förder-agenturen der beteiligten Partnerländer (siehe Module 1 und 2). Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖS) mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der Umsetzungsziele definiert sie sechs Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele der Strategie zu erreichen.

Die geförderten Verbundvorhaben müssen neben dem Forschungsbaustein 6 „Globale Forschungsk Kooperationen“ mindestens einen der drei weiteren in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung adressieren:

- Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie
- Konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung etc.)
- Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze etc.).

Die genauen förderfähigen Themen sind in Absprache mit den kooperierenden Förderagenturen für jedes Modul einzeln spezifiziert und definiert worden.

Weitergehende Erläuterungen zu förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger (siehe Nummer 7.1) eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für jeweils beide Länder, im Fall Deutschlands bei der Umsetzung der NBÖS, stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Nicht förderfähig sind deswegen solche Vorhaben, die allein und ausschließlich auf landwirtschaftliche Produktionssysteme des Partnerlands fokussiert sind. Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung innerhalb eines Verbunds, die Kompetenz und das Knowhow der Partner sowie die Verwertung der Vorhabenergebnisse muss die Kooperation inhaltlich und bemessen auf den Arbeitsanteil „auf Augenhöhe“ stattfinden.

Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von vorherigen Anbahnungsmaßnahmen angestoßen und initiiert wurden.

Die Fördermaßnahme Bioökonomie International 2027 ist in zwei Module untergliedert:

Modul 1 „Bioökonomie Deutschland – Japan“: Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan

Gefördert werden können FuEul-Vorhaben mit Partnern aus Japan zu den folgenden Themenfeldern:

Thema 1: Entwicklung von Produktionsprozessen für die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Ziel: Unterstützung der Entwicklung und Optimierung industrieller Bioprozesse, die nachwachsende Rohstoffe (wie Biomasse, CO₂ oder Abfallströme) als Ausgangsmaterialien nutzen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und kreislauffähige, ressourceneffiziente Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Mögliche Unterthemen:

- Prozessentwicklung für Rohstoffe auf Biomassebasis
- Biokonversion von Abfallströmen oder CO₂ zu wertvollen Produkten
- Fermentations- und enzymatische Prozesse unter Verwendung erneuerbarer Inputs
- Prozessintegration und Strategien zur Skalierung für die biobasierte Produktion.

Thema 2: Entwicklung von Bioprodukten mit neuartigen Eigenschaften, verbesserten Funktionen und erhöhter Nachhaltigkeit

Ziel: Förderung der Entwicklung innovativer biobasierter Produkte, die durch neue Funktionen, verbesserte Leistung oder erhöhte Nachhaltigkeit einen Mehrwert bieten. Dazu gehören Biopolymere, biobasierte Chemikalien, bioaktive Verbindungen und andere Produkte für vielfältige industrielle Anwendungen.

Mögliche Unterthemen:

- Funktionalisierte Biopolymere oder intelligente Biomaterialien
- Biobasierte Alternativen zu herkömmlichen petrochemischen Produkten
- Hochwertige bioaktive Stoffe für Kosmetika, Landwirtschaft oder Ernährung
- Maßgeschneiderte mikrobielle oder pflanzliche Produkte mit verbesserten Eigenschaften.

Thema 3: Integrierte Plattformtechnologien für die Bioproduktion der nächsten Generation

Ziel: Förderung der Entwicklung integrierter und modularer Technologieplattformen, die eine effiziente und skalierbare Bioproduktion ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt auf Design-Build-Test-Learn-Zyklen (DBTL), Automatisierung, Hochdurchsatzsystemen und der Anwendung von Omics- und KI-gesteuerten Tools.

Mögliche Unterthemen:

- Automatisierte DBTL-Plattformen für die synthetische Biologie

- Hochdurchsatz-Stamm-Engineering- und Screening-Technologien
- Omics-basierte Systeme für prädiktives Design und Optimierung
- Skalierbare Plattformen für die schnelle Proteinproduktion („Proteindrucker“).

Thema 4: Zukünftige biologische Produktionssysteme und Wirtsorganismen der nächsten Generation

Ziel: Förderung der Entwicklung und Nutzung innovativer biologischer Produktionsplattformen auf der Grundlage von Mikroben, Pflanzen oder komplexen biologischen Konsortien. Der Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der Palette von Wirtsorganismen und der Erschließung neuartiger biologischer Funktionen für eine nachhaltige Produktion.

Mögliche Unterthemen:

- Entwicklung pflanzlicher Systeme für die Bioproduktion
- Erforschung und Nutzung der mikrobiellen Vielfalt
- Entwicklung robuster mikrobieller Chassis für den industriellen Einsatz
- Technologien zur Interaktion zwischen Mikroben und Pflanzen für Produktions- und Umweltvorteile

- Ansätze der synthetischen Biologie, einschließlich der Entwicklung und Nutzung von BioBricks für modulares genetisches Design.

Thema 5: Schlüsseltechnologien für eine nachhaltige und datengesteuerte Bioökonomie

Ziel: Unterstützung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien, die die Grundlage für eine moderne, nachhaltige und digital integrierte Bioökonomie bilden. Zu den Schlüsselbereichen gehören fortschrittliche Omics-Analysen, Echtzeitüberwachung, KI-gestützte Prozesssteuerung und domänenübergreifende Systemintegration.

Mögliche Unterthemen:

- Fortschrittliche Omics-Messungen und Datenintegrationsplattformen
- KI und maschinelles Lernen für die Prozessoptimierung in der Biotechnologie
- Echtzeit-Analyse- und Steuerungssysteme für biologische Prozesse
- Integration von Bio-, Informations- und Produktionstechnologien.

Die Japan Science and Technology Agency (JST) fördert über den thematischen Bereich „Biomufacturing“ des GteX-Programms (Green Technologies of Excellence) viele Arbeitsgruppen. Da die Gegenfinanzierung auf japanischer Seite über das GteX-Programm stattfindet, sind als japanische Partner nur solche Gruppen zugelassen, die bereits über das GteX-Programm gefördert werden. Eine Liste der Arbeitsgruppen ist unter <https://www.jst.go.jp/gtex/en/field/bio.html> einsehbar.

Es wird außerdem empfohlen, die Partnering-Plattform von Bioökonomie International unter <https://www.bioeconomy-international.de/partnering-platform-bi2027> zur Partnersuche zu nutzen. Am 26. Februar 2026 ist ferner ein Partnering Event zwischen deutschen und japanischen Interessenten geplant, welches auf der Submission-Plattform <https://www.bioeconomy-international.de> beworben werden wird.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Skizzeneinreichung, auch von japanisch koordinierten Vorhaben, findet in diesem Modul nur auf deutscher Seite statt. Es ist nicht erforderlich parallel auch eine Skizze in Japan einzureichen.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 1 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit der JST.

Modul 2 „Bioökonomie Deutschland – Queensland/Australien“: Zusammenarbeit mit Partnern aus Queensland

Das Queensland Government führt im Rahmen der „Queensland Government’s AUD150 Million Trade and Investment Strategy 2022 – 2032“, verwaltet durch das „Department of the Environment, Tourism, Science and Innovation (DETSI)“, in Australien eine zu dieser Förderrichtlinie parallele Ausschreibung durch.

Gefördert werden können Vorhaben mit Partnern aus Queensland zu den folgenden Themenfeldern:

- Landwirtschaft und Nahrungsmittel: Entwicklung oder Verbesserung der Nutzung biologischer Ressourcen, Technologien und Innovationen, um die Agrar- und Ernährungssysteme effizienter, integrativer, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu machen.

Die Projekte können die Bereiche Biotechnologie, Digitalisierung, Datenwissenschaft und Künstliche Intelligenz in biologischen Systemen umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt, und zwar in folgenden Sektoren: Pflanzen- und Bodenverbesserung, Bodensanierung, nachhaltige Düngemittel und Schädlingsbekämpfung.

- **Biobasierte Produkte und Verfahren:** Entwicklung oder Verbesserung der Konvertierung von erneuerbaren biologischen Ressourcen, Technologien, Nebenprodukten oder Abfällen in Produkte mit Mehrwert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf biologisch basierte Materialien, Chemikalien, Produkte und Dienstleistungen. Die Projekte können die Entwicklung von Bioprodukten mit neuartigen Eigenschaften, erweiterten Funktionen und verbesserter Nachhaltigkeit umfassen, die in der Lage sind, die derzeitige Produktion nicht nachhaltiger Produkte zu ersetzen und/oder innovative Marktanwendungen zu fördern. Präzisionsfermentationstechnologien können ebenfalls einbezogen werden, um innovative biobasierte Produkte zu entwickeln.

- **Weiterentwicklung von Wissen und Methoden:** Gefördert werden können Projekte, die das biotechnologische Wissen und die Methoden, die die Grundlage für eine wachsende Bioökonomie bilden, entwickeln und verbessern. Projekte, die innovative und wegweisende Wissenschaft beinhalten, können unter anderem sein:

- o die Generierung sehr großer und hochqualitativer oder neuartiger Datensätze, zum Beispiel unter Verwendung fortgeschrittener Multi-Omics, Robotik und Laborautomatisierung, Sensoren oder Quantentechniken

- o Integration von Big Data und Computern (KI, Bioinformatik etc.) zur Vertiefung des biologischen Wissens und zur Funktionsvorhersage

- o Hochdurchsatz und hocheffiziente Entwicklung und Erprobung neuer biologischer Systeme, zum Beispiel mit Hilfe der synthetischen und ingenieurwissenschaftlichen Biologie, der Protein- und metabolischen Verfahren, der Systembiologie, mikrobieller Gemeinschaften und multizellulärer Systeme

- o Fortschritte bei der zellfreien Bioproduktion vom Labor über den Piloten bis zum industriellen Maßstab

- o Innovative biobasierte oder bioinspirierte Ansätze, die die Treibhausgasemissionen industrieller Prozesse reduzieren.

Die Einbeziehung von Partnern aus der Industrie ist in diesem Modul vorgeschrieben. Es muss wenigstens ein Industriepartner aus Deutschland oder Queensland beteiligt sein. Dies kann aber zum Beispiel auch in beratender Funktion als assoziierter Partner sein.

Das Auswahlverfahren für die unter dem Modul 2 eingereichten Projektskizzen erfolgt gemeinsam mit dem Queensland Government.

Es ist unbedingt erforderlich, dass parallel auch eine Einreichung der Skizze in entsprechendem Format beim Queensland Government erfolgt.

Projekte im Bereich der Gesundheits-, Pharma- und Medizin-Forschung sind im Rahmen dieses Programms in allen Modulen nicht förderfähig.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten Förderzeitraum möglich ist.

Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Einreichungsfrist Skizze: 3. Juni 2026, 13 Uhr CEST

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Internationale Verbundvorhaben mit der Ukraine“ im Rahmen der Europäisch-Ukrainischen Initiative LUKE

Die Ukraine steht vor der großen Herausforderung, ihr durch den russischen Angriffskrieg geschädigtes Wissenschafts- und Innovationssystem wiederaufzubauen, zu modernisieren und für den EU-Beitritt vorzubereiten. Eine starke transnationale Zusammenarbeit kann dazu beitragen, das Forschungs- und Innovationspotenzial der Ukraine zu erschließen und das Land besser in die europäischen Wissensströme zu integrieren. Damit dies gelingt, sind Initiativen erforderlich, die die nationalen und europäischen Anstrengungen konsolidieren und den Weg für eine dauerhafte Erholung der Ukraine nach dem Krieg ebnen.

Die im Januar 2025 gestartete und von der Europäischen Kommission geförderte Coordination and Support Action „Linking Ukraine to the European Research Area“ (LUKE) adressiert diese Herausforderung. Ziel von LUKE ist es, eine Plattform für die verstärkte Zusammenarbeit mit der Ukraine aufzubauen und multilaterale Verbundprojekte im Bereich Forschung und Innovation zu fördern. LUKE zielt weiterhin darauf ab, die in Europa existierenden Ansätze der Zusammenarbeit innerhalb bilateraler Förderprogramme stärker zu bündeln und die Unterstützungsaktivitäten für die Ukraine besser zu koordinieren. Damit trägt LUKE auch zur Integration der Ukraine in den Europäischen Forschungsraum bei.

Deutschland ist bereits seit mehr als 30 Jahren ein wichtiger Partner der Ukraine in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation und hat seit Beginn der russischen Vollinvasion seine Unterstützung weiter intensiviert. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) unterstützt mit seiner Beteiligung an LUKE den strukturierten Wiederaufbau, die Modernisierung und die EU Integration des ukrainischen Wissenschaftssystems. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich das BMFTR auch an der ersten gemeinsamen Förderausschreibung in LUKE, die von 13 Fördereinrichtungen aus elf Ländern umgesetzt wird.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, europäisch-ukrainische Forschungsk Kooperationen mit deutscher Beteiligung in zentralen, für den Wiederaufbau relevanten Forschungsfeldern zu unterstützen. Gefördert werden Verbundprojekte in den in Nummer 2 genannten thematischen Schwerpunkten, um

- neue Erkenntnisse zu gewinnen sowie innovative Lösungen zu entwickeln,
- die wissenschaftlichen Potenziale in der Ukraine zu erhalten, Forschungskapazitäten zu stärken und Perspektiven für die Rückkehr zu schaffen,
- die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung der Ukraine – auch mit Blick auf den EU-Beitrittsprozess – zu beschleunigen,
- starke Partnerschaften und „Brain Circulation“ zwischen der Ukraine, Deutschland und Europa aufzubauen und zu festigen sowie
- die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität in Deutschland und Europa voranzutreiben.

Der Zuwendungszweck ist die Förderung transnationaler und multilateraler Verbundprojekte, die sich zu wiederaufbaurelevanten Forschungsthemen zusammenschließen. Hierdurch soll ein Mehrwert gegenüber bereits bestehenden nationalen Förderaktivitäten generiert werden. Die vorliegende Fördermaßnahme soll dazu beitragen, Partnerschaften in der Grundlagen- und/oder angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation zwischen ukrainischen, deutschen und Partnern aus weiteren europäischen Ländern aufzubauen und damit auch zum weiteren Ausbau des Europäischen Forschungsraums beizutragen.

Partner aus den unten genannten Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen des „LUKE Joint Calls“ von den teilnehmenden Förderorganisationen gefördert werden. Die folgenden Förderorganisationen haben ihre Beteiligung bereits zugesagt, die finale Liste der Partner zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung ist auf der Internetseite <https://horizon-europe.org.ua/en/luke/> zu finden:

- Deutschland
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
- Österreich
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
- Österreich
Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF)
- Tschechische Republik
Technology Agency of the Czech Republic (TA CR)
- Estland
Estonian Research Council (ETAG)
- Finnland
Research Council of Finland (RCF)
- Lettland

Latvian Council of Science (LZP)

- Republik Moldau

National Agency for Research and Development (NARD)

- Polen

National Science Centre (NCN)

- Rumänien

The Executive Agency for Higher Education, Research, Development and Innovation Funding (UEFISCDI)

- Türkei

The Scientific and Technological Research Council of Türkiye (TÜBİTAK)

- Ukraine

National Academy of Sciences of Ukraine (NASU)

- Ukraine

The National Research Foundation of Ukraine (NRFU)

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Förderung gelten die jeweiligen nationalen Regelungen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz, der Ukraine, der Republik Moldau und der Türkei genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Mai 2026

[Weitere Informationen](#)

 BMFTR | Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa im Bereich „Neue Materialien und Grüne Transition“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme

Die Förderrichtlinie hat den Ausbau multinationaler Forschungsnetzwerke zum Zweck. Dies soll erreicht werden durch die Förderung von Forschungsvorhaben zum Thema „Neue Materialien und grüne Transition“, die mit Partnern aus mindestens drei Ländern aus den beiden Regionen Europa und Südostasien bearbeitet werden.

Dies umfasst sowohl Maßnahmen zur Forschungszusammenarbeit als auch Maßnahmen für die Vernetzung und den wissenschaftlichen Austausch. Es werden personelle Kapazitäten, Materialien und kleinere Investitionen, die für die Bearbeitung von Forschungsfragen nötig sind, sowie die Veröffentlichung der gemeinsamen, falls notwendig geschützten Forschungsergebnisse gefördert. Maßnahmen wie Treffen und Workshops sollen einen intensiven Austausch zwischen den Partnern und gegebenenfalls auch mit weiteren Akteuren forcieren.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Projekte zum Beispiel in Fördermaßnahmen des BMFTR, anderer nationaler Förderorganisationen oder der EU dienen.

Bei den gemeinsamen Projekten wird Wert gelegt auf eine diverse, interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung der geförderten Projektverbünde. Der Förderung enger Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich und Unternehmen insbesondere der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) kommt eine besondere Bedeutung zu.

Partner aus den unten genannten Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses „Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme Joint Call for Proposals“ von den unten genannten Förderorganisationen gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multi-lateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <https://www.sea-europe-jfs.eu/calls> eingesehen werden. Es ist möglich, dass auch nach Veröffentlichung dieser Förderbekanntmachung

weitere Partner hinzukommen. Für die vollständige und aktuelle Liste wird daher auf die genannte Internetseite verwiesen.

Liste möglicher Partnerländer und Förderorganisationen zum Thema „Neue Materialien und grüne Transition“, die sich an dem Förderaufruf beteiligen (Stand 12. Februar 2026):

- Belgien – National Fund for Scientific Research (F.R.S.-FNRS)
- Brunei Darussalam – University of Brunei Darussalam (UBD)
- Indonesien – National Research and Innovation Agency (BRIN)
- Philippinen – Philippine Council for Industry, Energy and Emerging Technology Research and Development (PCIEERD)
- Schweiz – Swiss National Science Foundation (SNSF)
- Tschechische Republik – Czech Academy of Sciences (CAS)
- Türkei – Scientific and Technological Research Council of Türkiye (TÜBİTAK)

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Projektförderung gelten die jeweiligen, auf oben genannter Internetseite veröffentlichten nationalen Richtlinien.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz sowie in allen weiteren Ländern, aus denen ein im Verbund partizipierender Partner kommt, genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowohl als Einzel- sowie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Südostasien und gegebenenfalls Europa das Schwerpunktthema „Neue Materialien und grüne Transition“ bearbeiten.

Es werden gemeinsame Forschungsarbeiten zur Entwicklung und Anwendung neuartiger Materialien für nachhaltige Technologien gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf funktionalen Materialien, die Innovationen in verschiedenen Bereichen wie Energie, Kühlung, Elektronik und Medizin ermöglichen.

Geförderte Vorhaben sollen darauf abzielen, Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften zu entwerfen und zu synthetisieren, darunter Nanomaterialien, thermoelektrische Materialien und magnetische Kühlmittel. Die Zusammenarbeit soll außerdem bio-inspirierte und hybride Materialien für Anwendungen der nächsten Generation erforschen und dabei interdisziplinäre Ansätze und skalierbare Lösungen fördern.

Der thematische Rahmen umfasst – jedoch nicht ausschließlich – folgende Aspekte:

Funktionale und intelligente Materialien:

- Thermoelektrische Materialien für die Energieumwandlung und Kühlung
- Magnetische Materialien für Kühl- und Energiesysteme
- Fortschrittliche Sorbentien und Trennmaterialien
- Self-X-Materialien (selbstheilend, -organisierend, -regulierend)

Nanomaterialien und Oberflächenengineering:

- Design und Charakterisierung von Nanostrukturen
- Oberflächenmodifikation und Funktionalisierungstechniken
- Anwendung in katalytischen Prozessen, Elektronik, Photonik und biomedizinischen Geräten

Biobasierte und hybride Materialien:

- Biomimetisch inspirierte Materialien; Materialien, die auf biologischen Strukturen basieren (zum Beispiel Kieselalgen, Protisten, Viruspartikel)
- Hybride biologische und synthetische Strukturen für nachhaltige Anwendungen

Synthese- und Fertigungstechniken:

- Skalierbare Produktionsmethoden für ultrareine, zweidimensionale Materialien

Materialforschung für Ressourcenschonung und Wirtschaften in Kreisläufen

Materialcharakterisierung, -modellierung und -integration in digitale Ökosysteme für Materialdaten:

- In-situ-Analyse und prädiktive Modellierung von Materialeigenschaften
- Struktur-Funktions-Beziehungen über verschiedene Anwendungsbereiche hinweg

Einreichungsfrist Skizze: 31. März 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Innovative Grundlagen für KI-Methoden und ML-Modelle“

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie der Gegenwart und Zukunft. Mit der Veröffentlichung des Sprachmodells „ChatGPT“ in 2022 sind die Fähigkeiten aktueller KI-Systeme einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden. In der Folge ist die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem für generative KI, wie beispielsweise KI-basierte Text- und Bildgeneratoren, stark gestiegen. Mit der Verleihung des Nobelpreises für Physik an John Hopfield von der Princeton University in den USA und an Geoffrey Hinton von der University of Toronto in Kanada im Jahr 2024 wurden grundlegende Entdeckungen gewürdigt, die maschinelles Lernen mit künstlichen neuronalen Netzen erst ermöglicht haben.

KI hat in den letzten Jahren eine transformative Rolle in der Wissenschaft und Wirtschaft eingenommen. In der Wissenschaft ermöglicht KI die Analyse großer Datenmengen, was in vielen Fällen zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führt, zum Beispiel in Bereichen wie Genomforschung, Klimawissenschaft und Materialwissenschaft. Dabei werden immer größere Modelle in Forschungsdisziplinen eingesetzt, in denen zuvor primär mit klassischen Simulationsmethoden geforscht wurde. Hier bietet KI die Möglichkeit, wesentliche Muster direkt zu erkennen und diese für viele Anwendungen nutzbar zu machen. Weiterhin gibt es einen Trend zu Grundlagenmodellen, welche – einmal trainiert – für eine Vielzahl von weiteren Anwendungen genutzt werden können. Dies beschleunigt nicht nur Forschungsprozesse, sondern fördert auch Innovationen. Beispiele sind die Programme AlphaFold, AlphaGeometry und FunSearch. Die großen Fortschritte in den letzten Jahren führen zu sich schnell ändernden Voraussetzungen in der Wissenschaft. Eine zentrale Herausforderung für das deutsche Wissenschaftssystem ist es, hier den Anschluss zu halten und die gute Position in der Forschung zu stärken und auszubauen.

In der Wirtschaft hat KI das Potenzial, Geschäftsmodelle grundlegend zu verändern. Unternehmen nutzen KI, um Prozesse zu optimieren, Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern. So wird KI eingesetzt, um wissensintensive Prozesse zu unterstützen und Routineaufgaben zu übernehmen. KI hilft Unternehmen, besser auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einzugehen und Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Zudem kann KI als Basis für völlig neue Produkte und Dienstleistungen dienen. Bei der Entwicklung völlig neuartiger KI-Produkte und Dienstleistungen haben – neben etablierten Unternehmen – Start-ups eine herausragende Bedeutung.

Die Entwicklung einzelner Methoden und Modelle ist weit vorangeschritten und verzeichnet kontinuierlich weitere Fortschritte. In einer Zeit schneller Methodenentwicklung ist es von besonderer Bedeutung, die methodischen Grundlagen zu stärken und ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Verfahren zu erzielen. Ein Vergleich der Entwicklungsmethoden großer Modelle gegenüber anderen Methoden und Verfahren zeigte, dass mit deren Hilfe Ergebnisse erzielt werden können, die eine größere Genauigkeit bei hundertfacher Geschwindigkeit erreichen. Um die bisher ungenutzten Potenziale solcher

Methoden und Technologien heben zu können, kommt es aktuell auf die Entwicklung entsprechender neuer Ansätze an.

Statt einer weiteren Spezialisierung auf immer größere, rein datengetriebene Modelle liegt der Schwerpunkt dieser Förderrichtlinie auf der Entwicklung hybrider Ansätze. Ziel ist es, die Stärken lernender Verfahren systematisch mit explizitem Wissen, Kausalität, formalen Methoden, symbolischen Ansätzen oder physikalischen Modellen zu kombinieren, um neue Leistungsdimensionen zu erschließen. So sollen beispielsweise regelbasierte Entscheidungsverfahren, symbolische Deduktion oder formale Beweisverfahren mit neuronalen Netzen kombiniert werden. Auch die Integration von simulationsgestützten Verfahren, kausalen Modellen oder Modellen, die Daten mit Graphstruktur verarbeiten (Graph Neural Networks), mit maschinellem Lernen kann zu leistungsfähigeren, erklärbaren und damit vertrauenswürdigeren KI-Systemen führen. Von Interesse sind ebenso Ansätze, mit denen Lernergebnisse neutralisiert beziehungsweise rückgängig gemacht werden können, die aus manipulativen Dateneingaben hervorgegangen sind. Es stehen dabei immer grundlegende methodische Prinzipien der Schaffung hybrider KI-Systeme im Zentrum.

Ebenfalls relevant sind intelligente Agenten, die virtuelle komplexe Umgebungen erkunden und Strategien für die erfolgreiche Interaktion oder Steuerung finden können. Die Erforschung solcher Agenten sind insoweit Gegenstand der Förderung, als dass sie durch Kombination mit formalen oder symbolischen Methoden nachweislich an Robustheit, Generalisierbarkeit und Nachvollziehbarkeit gewinnen.

Eine weitere grundsätzliche Herausforderung im Bereich KI besteht in dem stark steigenden Bedarf an Rechenleistung, dem nicht nur mit einem Ausweiten der Rechenhardware und der Energiebereitstellung begegnet werden kann. Um bestehende und zukünftige Hardware effizienter und umweltverträglicher einzusetzen zu können, müssen die Implementierungen bestehender Algorithmen und Trainingsmethoden verbessert und weiterentwickelt werden. Dies umfasst das gesamte Spektrum, von der Auswahl geeigneter Architekturen bis zur optimierten Implementierung von Bibliotheken, beispielsweise auch in maschinennahen Programmiersprachen.

Herausforderungen, denen mit einer reinen Vergrößerung der Modelle begegnet wird, stehen nicht im Fokus dieser Bekanntmachung. Wo immer möglich, soll ein Proof-of-Concept für kleinere Modelle erbracht werden. Vorhaben zu diesem Zweck werden bevorzugt berücksichtigt.

Mit dieser Richtlinie adressiert das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) die oben genannten Herausforderungen. Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, die Neu- und Weiterentwicklung grundlegender KI-Methoden und -Modelle entscheidend voranzubringen. Dabei sollen sowohl neue KI-Methoden – auch durch die Kombination bestehender KI-Methoden mit denen des maschinellen Lernens – entwickelt als auch bestehende Methoden auf Grundlagenebene weiter erforscht werden. Übergreifende Ziele sind dabei, die Leistungsfähigkeit und das grundlegende Verständnis von KI-Modellen des maschinellen Lernens zu verbessern. Zu den Zielen gehört auch, diese Modelle mit anderen, etablierten KI-Methoden zu erweitern. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Robustheit und Vertrauenswürdigkeit der Modelle und Systeme zu steigern.

Die Richtlinie soll die Entwicklung neuer Ideen und Forschungsansätze für lernende Systeme befördern, die Spitzenposition von Deutschland in der KI-Forschung festigen und weiter ausbauen und Deutschland als zentralen Akteur für die nächste KI-Generation positionieren. Sie dient damit der Umsetzung des Programms „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“. Als Flaggschiffmaßnahme der „Hightech Agenda Deutschland (HTAD)“ für die Schlüsseltechnologie „Künstliche Intelligenz“ stellt sie einen Beitrag zur Sicherung der digitalen und technologischen Souveränität Deutschlands sowie Europas und zur Nutzung der Potenziale der Digitalisierung dar.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten, die neue Architekturen und Lernalgorithmen der KI entwickeln, um die Leistungsfähigkeit, breite Anwendbarkeit und das grundlegende Verständnis von KI nachweislich signifikant über den derzeitigen Stand der Technik hinaus zu verbessern.

Die entwickelten Methoden sollen zur Lösung von gesamtgesellschaftlichen, globalen Problemen beitragen und dabei auch den dabei anfallenden Energie- sowie Ressourcenverbrauch berücksichtigen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden KI-Projekte zu den folgenden Forschungsgegenständen, die grundlegend das Verständnis von Künstlicher Intelligenz, des maschinellen Lernens oder ihrer Effizienz verbessern und den methodischen Fortschritt durch hybride Ansätze vorantreiben. Dabei sollen die entwickelten Methoden weit über den derzeitigen internationalen Stand der Technik hinausgehen. Es können folgende Forschungsgegenstände adressiert werden:

- Grundlegende Fortschritte in der KI: Erforschung der grundlegenden Funktionsweise sowie der Begrenzungen von KI mit dem Ziel eines vertieften Verständnisses (Beispiele hierfür sind mathematische oder statistische Grundlagen zur Funktionsweise von künstlichen neuronalen Netzen und neuro-symbolischen Verfahren); grundlegende Forschung zu Generalisierbarkeit sowie Robustheit, zu formalen Methoden zum Beweisen möglicher Funktionsweisen, zur Neutralisierung der Ergebnisse aus manipulativen Trainingsdaten; Entwicklung neuer robuster ambitionierter Benchmarks; Durchführung von Vergleichs- sowie Meta-Studien.
- Ausgewählte Forschungstrends der hybriden/informierten KI: Entwicklung von Methoden, die Lernverfahren systematisch mit explizitem Wissen, Simulationen oder kausalen Strukturen koppeln und welche verstärkt auf die wissenschaftlichen Anforderungen aus anderen Disziplinen ausgerichtet sowie auf mehrere Disziplinen übertragbar sind. Neue und vielversprechende Ansätze befassen sich zum Beispiel mit simulationsbasierter Inferenz oder der Modellierung beziehungsweise Abschätzung der Unsicherheit von großen künstlichen neuronalen Netzen – mithilfe von beispielsweise probabilistischen Modellen – sowie neue Ansätze in Bayesian Neural Networks, Graph Neural Networks, physik-informierten neuronalen Netzen, KI-Modellen auf der Basis von Simulationsmodellen und Diffusionsmodellen für synthetische Daten.
- Agenten-zentrierte offen-lernende Systeme: Erforschung von Methoden für Planung, Selbstverbesserung und Interaktion in Zusammenhang mit komplexen Aufgaben. Beispiele dafür sind Reinforcement Learning sowie Multi-Armed Bandits in dynamischen Umgebungen, Verbindung von Reinforcement Learning mit künstlichen neuronalen Netzwerken (insbesondere Grundlagenmodelle), neue Simulatoren von virtuellen Umgebungen und verbesserte Belohnungs-Funktionen (Reward).
- Effizienz: Erforschung grundlegender Ansätze zur verbesserten Effizienz von großen KI-Modellen hinsichtlich Training oder Inferenz. Beispiele hierfür sind grundsätzlich effiziente implementierbare Modelle, effiziente Trainingsalgorithmen sowie Bibliotheken, Methoden zur gezielteren Bestimmung von Hyperparametern, Methoden zur verbesserten Übertragbarkeit von vortrainierten Modellen, Kompression großer Modelle und modulare Architekturen. Dies schließt geringfügig verbesserte Implementierungen, beispielsweise von Sprachmodellen, ausdrücklich aus. Es ist ein Fokus auf die breite Anwendbarkeit und weite Verbreitung der Lösungen zu legen. Die Ansätze sollen mit bestehenden Ansätzen und hinsichtlich aller Zielkonflikte, die mit anderen Eigenschaften bestehen (zum Beispiel Performanz, Größe, Skalierbarkeit, Robustheit), verglichen werden.

Um Überschneidungen zu anderen Förderbereichen zu vermeiden und die Breite der Forschungsfelder zu erhöhen, werden im Rahmen dieser Bekanntmachung keine Projekte gefördert, die die Entwicklung von KI-Hardware, neuromorphes Computing oder den Einsatz von KI in Medizin, Personalwesen, Bildung, Marketing beziehungsweise Kundenbetreuung, IT-Sicherheit, „Predictive Maintenance“, ziviler Sicherheit, Drohnen oder robotischen Systemen für die Pflege zum Ziel haben.

Der Mehrwert der neuen Methoden und das maßgebliche Hinausgehen über den Stand der Forschung sind innerhalb der Projektlaufzeit zu demonstrieren und idealerweise und soweit anwendbar durch Ablationsstudien nachzuweisen. Die Eignung der entwickelten Methoden soll messbar und bewertbar sein. Somit kann die Entwicklung geeigneter neuartiger Benchmarks Teil von Forschungsprojekten sein. Ergebnisse der Forschung sollen als Open

Source, Open Data und voll reproduzierbar veröffentlicht werden. Marginale Verbesserungen von Ansätzen der Künstlichen Intelligenz und Ansätze mit geringer Aussicht auf Generalisierung sind nicht Gegenstand der Förderung. Die Neuentwicklung und Adaption von ausschließlich innerhalb einer Organisation genutzten Basiskomponenten sind ebenfalls nicht Gegenstand der Förderung.

Es wird erwartet, dass zur Durchführung der Projekte auf bereits existierende Hardware zurückgegriffen wird. Der voraussichtliche Rechenbedarf ist darzustellen. Für eine Anschaffung von Rechen- und Speicherressourcen ist darzulegen, warum diese nicht auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden können (zum Beispiel durch Rechenzentren der eigenen Forschungseinrichtung, KI-Servicezentren, Nationale Hochleistungsrechenzentren, Rechenzentren des Gauss Centre for Supercomputing, European High Performance Computing oder weiteren Angeboten). Die Anschaffung von Hard- und Software, die der Grundausrüstung zugerechnet werden kann, ist nicht förderfähig.

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema KI-basierte klimaneutrale Mobilitätssysteme in Modellregionen im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland der Bundesregierung

Ziel der Förderrichtlinie ist es, mittels KI und durch Entwicklung und Nutzung emissionsarmer Mobilitätstechnologien regionale Mobilitätssysteme klimafreundlich zu gestalten und so zum Technologietransfer und den Klimazielen der Bundesregierung beizutragen. Auch die Entwicklung neuer Mobilitätssysteme wie autonome Seil- und Hochbahnsysteme und deren Einbindungen in bestehende Mobilitätssysteme können Gegenstand der Forschungsvorhaben sein.

Diese Fördermaßnahme leistet einen Beitrag zur „Hightech Agenda Deutschland“ der Bundesregierung, indem sie Technologien für die klimaneutrale Mobilität in den Fokus setzt. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Das deutsche Klimaschutzgesetz sieht vor, bis zum Jahr 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Verkehrssektor, der zu rund 22 Prozent der Treibhausgasemissionen beiträgt. Diese Reduktionsziele erfordern eine gezielte Skalierung und breite Umsetzung klimaneutraler Mobilitätslösungen.

Die Fördermaßnahme gliedert sich ein in die Transformationsinitiative „Stadt-Land-Zukunft“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Die Fördermaßnahme dient zur Umsetzung der Forschungsagenda „Nachhaltige urbane Mobilität“, der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA-Strategie 2020)², der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Weiterentwicklung 2025)³ sowie zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes (2021)⁴. Die Forschungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs 9, 11, 13) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Darüber hinaus liefert sie einen Beitrag zur Strategie der Bundesregierung für autonomes Fahren im Straßenverkehr.

In großräumigen Modellregionen (wie zum Beispiel Metropolregionen oder Regiopolregionen) erfolgt der Technologietransfer in Reallaboren, indem Innovationen im Bereich nachhaltiger Mobilität unter realen Einsatzbedingungen erprobt, validiert und für eine übertragbare Implementierung vorbereitet werden. Das mittels Einsatz künstlicher Intelligenz erzielbare CO₂-Reduktionspotenzial im Mobilitätssystem einer Region soll transdisziplinär analysiert und gezielt erschlossen werden. Dazu zählen Effizienzsteigerungen durch autonomes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung, die Optimierung von Routen sowie die dynamische Anpassung von Verkehrsflüssen in Echtzeit. Auch im Bereich innovativer Mobilitätsformen – wie autonomen Seil- oder Hochbahnsystemen – können KI-gestützte Technologien einen wesentlichen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität leisten.

Flankiert und eingebettet werden diese Aktivitäten durch institutionalisierte und strategiegeleitete Rahmenbedingungen in den Modellregionen. Dort entwickeln starke Innovationsakteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gemeinsam und wissenschaftlich begleitet Transferpfade zur Entwicklung eines klimaneutralen Mobilitätssystems. Die Transferpfade sind zu entwerfen, politisch zu verankern und bezüglich messbarer Indikatoren zu bewerten (siehe Nummer 2.2) und zumindest teilweise umzusetzen.

Verbundprojekte in einer Modellregion werden gefördert,

- die durch innovative Lösungen, den Einsatz künstlicher Intelligenz und durch beschleunigten Technologietransfer zur klimaneutralen Mobilität beitragen;
- die technologische Innovationen entwickeln, die komplementär zu gesellschaftlichen Innovationen im Mobilitätssystem einer Modellregionen sind (soziotechnologisch);
- die eine Technologie-Governance mit Regelungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen in einem Mobilitätssystem entwickeln und erproben;
- die in Modellregionen regionalspezifische und verbindliche Transformationsziele und Wirkungspfade entwickeln, politisch und strukturell verankern, erproben und umsetzen;
- die einen inter- und transdisziplinären, partizipativen Forschungsansatz verfolgen;
- die eine projektbegleitende Wirkungsevaluation durchführen.

Die inter- und transdisziplinäre Forschung übernimmt dabei die Rolle, technologische Innovationen mit gesellschaftlichen Fragestellungen zu verknüpfen, regionales Handlungs- und Umsetzungswissen zu generieren und den Erfolgsrahmen für die regionale Erprobung und Implementierung klimaneutraler Mobilitätslösungen zu setzen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die technologische Innovationen in Verbindung mit gesellschaftlichen Fragestellungen und Innovationen der klimaneutralen Mobilität in Modellregionen adressieren. Hierzu werden praxisnahe Experimentierräume in Reallaboren eingerichtet.

Anwendungsmöglichkeiten KI-basierter Technologien im Mobilitätssystem sollen transdisziplinär und partizipativ erschlossen (systemische Betrachtungsweise) und deren praxiswirksame Implementierung bedarfsorientiert und nutzerzentriert erprobt werden.

Die Projektvorschläge müssen deutlich über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen, das Mobilitätssystem nachhaltiger kalibrieren und CO₂-emissionsreduzierende Effekte gegenüber bereits bestehenden Lösungen aufweisen. Ziel ist es, substanzielle Beiträge zur klimaneutralen Entwicklung des regionalspezifischen Mobilitätssystems zu leisten.

Bindend für jeden Forschungsverbund ist die Bearbeitung folgender Themen:

a. Innovative technologische Lösungen für ein klimaneutrales Mobilitätssystem

Technologische Lösungen werden unter maßgeblicher Nutzung von KI sowie gegebenenfalls sozialer Innovationen in das bestehende regionalspezifische Mobilitätssystem forschungsbasiert integriert. Innovationen können beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgen: Elektromobilität, automatisiertes und autonomes Fahren, autonome On-Demand-Mobilität, robotikbasierte Mobilitätslösungen, intelligente Verkehrssteuerung, vernetzte Mobilitätsdienstleistungen, emissionsfreie Antriebssysteme sowie Hoch- oder Seilbahnsysteme. Hinsichtlich des autonomen Fahrens sollen im Projektverlauf Anknüpfungspunkte an die Initiative Ecosystem Mobility 4.06 identifiziert und, wo möglich, umgesetzt werden. Ein aktiver Austausch mit der Initiative oder zumindest eine Orientierung an deren fortlaufenden Entwicklungen ist ausdrücklich erwünscht.

b. Passfähige Governance-Arrangements für den Umgang mit neuen Technologien in Mobilitätssystemen

Die Einführung und Skalierung beispielsweise des autonomen Fahrens erfordert ein komplexes System regionalspezifischer Governance-Strukturen. Dessen Aufbau umfasst technologische, rechtliche, ethische und gesellschaftliche Aspekte sowie eine effektive Verankerung im Mehrebenensystem. Zentrale Elemente der Governance sind die gesetzliche Regulierung (zum Beispiel Zulassung, Haftung, Datenschutz), die technische Standardisierung (zum Beispiel Sicherheitsanforderungen, Schnittstellen) sowie Leitlinien zur KI-Nutzung oder Beteiligungsprozesse. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Industrie, Forschung und Zivilgesellschaft koordiniert.

c. Innovative Transformationspfade für Modellregionen zur klimaneutralen Mobilität
Verbindliche Transformationsziele der Modellregion sind mit Wirkungs-Pfaden (siehe auch Buchstabe e) und Zeitzielen zu versehen. Transformationsziele basieren auf Entwicklungsprozessen unter Beteiligung wirkungsstarker, regionaler Akteure, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Ausgereifte und beispielgebende Lösungen sollen skalierbare und übertragbare Wirkung erzielen.

d. Inter- und transdisziplinäre Forschung sowie KI-gestützte Beteiligungs- und Partizipationsformate

Den übergeordneten methodischen Rahmen bildet ein inter- und transdisziplinärer, partizipativer Forschungsansatz mit systemischer Integration technologischer, wirtschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Perspektiven. Im Forschungsdesign ist eine frühzeitige, kontinuierliche und strukturierte Beteiligung relevanter gesellschaftlicher Gruppen – insbesondere aus der Wirtschaft, aus Kommunen sowie aus der Gruppe zivilgesellschaftlicher Akteure – sicherzustellen. Partizipation soll die frühzeitige Identifikation und Moderation möglicher Zielkonflikte sicherstellen. Dabei sind die Möglichkeiten einer KI-gestützten Beteiligung zu nutzen.

e. Wirkungsevaluation

Das projektbegleitende Evaluationskonzept ermittelt und bewertet den Fortschritt und Erfolg des gesamten Forschungsverbunds hinsichtlich der Nachhaltigkeitswirkung über die Projektlaufzeit und darüber hinaus. Es soll sich an bestehenden Indikatorensets zur Messung des Erfolgs orientiert werden, bspw. den Indikatoren der Sustainable Development Goals (SDGs), der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und den Sustainable Urban Mobility Indicators (SUMI). Dabei sollen auch potenzielle Rebound-Effekte adressiert werden.

Einreichungsfrist Skizze: 27. März 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Küste im Wandel – Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels auf deutsche Küstengebiete“

Küstenmeere sind Bindeglieder zwischen Land und Ozean. Die vielgestaltigen Küstenlinien mit Steilküsten, Dünenlandschaften, Sandstränden und Watten bilden zusammen mit dem Küstenmeer einzigartige Ökosysteme. Sie sind Hotspots der Biodiversität, Zentren der Ressourcengewinnung und liefern verschiedenste Ökosystemleistungen. Gleichzeitig prägen menschliche Einflüsse die Küstenzonen in hohem Maße, da sie als Siedlungs-, Erholungs- und Wirtschaftsräume eine enorme Bedeutung haben.

Küstengebiete stehen durch vielfältige Auswirkungen des Klimawandels unter Druck, insbesondere durch den Meeresspiegelanstieg. Dadurch verstärken sich zum einen Extremwetterereignisse und Sturmfluten. Zum anderen verändern sich die Entwässerung küstennaher Niederungsgebiete und die hydro- und morphodynamischen Bedingungen im Küstenvorfeld. All dies stellt den Küstenschutz vor enorme Herausforderungen.

Aber auch die mögliche Versalzung von Böden und Grundwasser, veränderte Sauerstoff- und Salinitätsbedingungen und deren Folgen für biogeochemische Prozesse sowie die potentielle Verstärkung der Eutrophierung beziehungsweise die Zunahme von Schadstoffeinträgen können in den nächsten Jahrzehnten zu gravierenden Änderungen in den Küstenökosystemen führen. Dies wird auch Konsequenzen für die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der lokalen Küstengemeinschaften haben.

Mit dieser Förderrichtlinie möchte das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) die Wissensbasis zu den langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf deutsche Küstengebiete erhöhen und Entscheidungsträgern die notwendigen Werkzeuge

zur Entwicklung adaptiver Anpassungsstrategien und zur Stärkung der Resilienz von Küstengebieten an die Hand geben.

Diese Förderrichtlinie erfolgt im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland, der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) sowie des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“.

Auf Basis gesicherter Prognosen sollen wissenschaftsbasierte Handlungsempfehlungen zur Minimierung der Folgen des Meeresspiegelanstiegs sowie zum Erhalt der natürlichen Lebensräume für nachfolgende Generationen erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Forschung sollen Bund und Länder bei ihren langfristigen Aufgaben im Küstenschutz, im Küstenmanagement sowie im Natur- und Umweltschutz gezielt unterstützen.

Die Forschung soll dazu beitragen, die notwendige Anpassung und Transformation der Küstenregionen ressourcen- und klimaschonend zu gestalten. Daher soll die Forschung die Kompetenzen im Bereich des natürlichen Küstenschutzes stärken und den Erhalt und Schutz küstennaher Ökosysteme an den deutschen Küsten fördern.

Angesichts der heute noch bestehenden Unsicherheiten in der Prognose der spezifischen lokalen und regionalen Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs soll die Forschung dazu beitragen, die Prognoseunsicherheiten auf lokaler Ebene zu minimieren und dadurch die Voraussetzungen für adaptive Anpassungsstrategien im Küsten- und Ökosystemschutz zu verbessern.

Die Forschung soll die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen zur Entwicklung resilienter Küstenregionen in Nord- und Ostsee schaffen. Dafür sind gesicherte Datengrundlagen sowie die Entwicklung leistungsstarker Modelle und der Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Analyse der Wirkzusammenhänge unabdingbar, um die zukünftige Entwicklung der komplexen sozioökologischen Küstensysteme zuverlässig abbilden zu können.

Mit der Förderung verfolgt das BMFTR das Ziel, das Verständnis für die Wirkzusammenhänge von Klimaänderungen und Auswirkungen auf Systemebene zu verbessern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen zum Schutz und zum gezielten Management der Küstengebiete abzuleiten. Die Förderung soll somit zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union (EU), der Baltic Marine Environment Protection Commission (HELCOM-Science-Agenda 2024), der europäischen Meeresstrategie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den deutschen Küstengewässern unterstützen sowie zu den Nachhaltigkeitszielen der United Nations (13 und 14) beitragen.

Die Förderrichtlinie soll zudem gemäß den Zielen der United Nations (UN)-Dekade der „Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ Handlungswissen erarbeiten, das politische und gesellschaftliche Transformationsprozesse unterstützt, die Resilienz der Küstenregionen erhöht und die Vielfalt der Küstenlebensräume sichert.

Um die Förderziele zu erreichen, beabsichtigt das BMFTR interdisziplinäre Projekte zu fördern, die Wissenslücken schließen, die Prognose verschiedener Entwicklungsszenarien verbessern sowie adaptive Anpassungspfade und Schutzkonzepte auf lokaler Ebene entwickeln.

Das BMFTR strebt mit dieser Fördermaßnahme an, die Zusammenarbeit von ingenieur-, natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung sowie die Kooperation universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu stärken. Dadurch soll eine kohärente und nachhaltige Küstenforschung gewährleistet werden, die die Komplexität des Forschungsgegenstandes widerspiegelt und der Vielzahl der Akteure im Küstenraum gerecht wird. Um dies zu erreichen, werden ausschließlich interdisziplinäre Projektverbünde gefördert, die bereits bei der Entwicklung der Projektideen die vielfältigen Perspektiven und Herausforderungen ausreichend berücksichtigen.

Die Antragsteller sind aufgefordert, Synergien zu bestehenden nationalen Forschungsprogrammen herzustellen, die für den Anwendungsbereich dieser Förderrichtlinie von Bedeutung sind. Insbesondere sollen bereits etablierte transdisziplinäre Kooperationen, wie zum Beispiel Experimentierräume oder Reallabore, berücksichtigt werden.

Bei der Konzeption der Projekte sind bei Vorliegen von thematischen Bezügen die Ergebnisse der aktuellen Fördermaßnahmen im Bereich der „Internationalen Wattenmeerforschung“ (Förderung durch das BMFTR und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,

Naturschutz und nukleare Sicherheit), die Aktivitäten des BMFTR und der Länder im Rahmen Forschungsförderung der „Deutschen Allianz Meeresforschung e. V.“ sowie weiterer nationaler und europäischer Forschungsinitiativen zur Küstenforschung zu berücksichtigen und die Neuheit der Ansätze in Abgrenzung zu diesen Forschungsprojekten darzustellen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderaufruf „BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung“

Es werden zwei anwendungsorientierte, interdisziplinäre Forschungsverbünde (BioDigitalHubs) gefördert. Ein Hub wird von einer größeren Anzahl von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gebildet, die gemeinsam an der Entwicklung digitaler Technologien und Strukturen für die Automatisierung der Bioprozessentwicklung in den Bereichen Fermentation und Biokatalyse arbeiten.

Die Hubs sollen eine moderne, automatisierte Bioprozessentwicklung ermöglichen und verbreiten. Datengewinnung und -bearbeitung müssen dafür Hand in Hand mit der Technologieentwicklung gehen. Die Entwicklungsziele der Hubs müssen über einzelne Lösungen für spezifische Prozesse hinausgehen und sollen von Beginn an auf den breiten Einsatz in der Wissenschaft und eine Anwendung in der Industrie ausgerichtet sein.

Es wird jeweils ein Hub zu folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

BioDigitalHub 1: Design von Bioprozessen im Labor- und Pilotmaßstab

Im Rahmen dieses Hubs sollen digitale Methoden entwickelt werden, die die Entwicklung und Optimierung von Bioprozessen im Labor- und ggf. Pilotmaßstab automatisieren. Im Fokus stehen die Schritte der Bioprozessentwicklung, die nach der Entwicklung des Biokatalysators (z.B. Enzym, mikrobieller Produktionsstamm) angesiedelt sind und sich auf verfahrenstechnische Fragen konzentrieren. Die angestrebten KI-basierten Methoden sollen die Bioprozessentwicklung in diesem Bereich beschleunigen und anhand konkreter, industriell relevanter Fragestellungen optimieren (z.B. Umgang mit schwankenden Rohstoffqualitäten, Erhöhung der Ausbeuten, Integration von Downstream-Prozessen, Kopplung verschiedener Verfahrensschritte). Grundlage der Entwicklungen müssen Prozesse mit industrieller Relevanz sein, für die mindestens ein proof-of-concept besteht. Die Arbeiten können anhand dieser beispielhaften Prozesse durchgeführt werden, sind aber auf breit einsetzbare Plattformtechnologien mit entsprechendem Transferpotenzial auf weitere Anwendungen auszurichten.

BioDigitalHub 2: Skalierung von Bioprozessen

Dieser Hub soll die Herausforderungen bei der Skalierung von Bioprozessen in den industriellen Produktionsmaßstab angehen. Es sollen digitale Tools entwickelt werden, die eine in silico Vorhersage von Skalierungseffekten (Up- und Downscaling) ermöglichen, um zeit- und kostenintensive experimentelle Skalierungsansätze zielgerichteter durchführen zu können oder teilweise einzusparen. Die Entwicklung und Validierung der Technologien soll am Beispiel industriell relevanter Prozesse erfolgen und in Kooperation mit industriellen Partnern durchgeführt werden. Die Ansätze sollen idealerweise neben der Simulation der Skalierung des zentralen Bioprozesses auch die Skalierung von Up- und Downstream-Prozessen beinhalten. Auch in diesem Bereich stehen Ansätze im Fokus, die auf die Entwicklung grundlegender Prinzipien und eine breite Übertragbarkeit ausgerichtet sind.

Es wird erwartet, dass sich beide Hubs im Projektverlauf zu übergeordneten Fragestellungen austauschen und gemeinsam Lösungskonzepte entwickeln. Im Laufe des Projektes soll diese Zusammenarbeit intensiviert und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden. Eine erste

Abstimmung der zur Förderung ausgewählten Hubs soll in der Antragsphase erfolgen (siehe auch „Wie kann eine Förderung beantragt werden? / Antragsphase“).

Beide Hubs sollen die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit der digitalen Technologien ins Zentrum ihrer Bemühungen stellen. Die eigenen digitalen Tools möglichst als Plattformtechnologien zu entwickeln und ihren Einsatz über die geförderten BioDigitalHubs hinaus voranzutreiben, muss ein zentrales Motiv beider Hubs sein.

Die Arbeiten sind auf industrielle Bedarfe auszurichten und anhand relevanter, ggf. bereits in der industriellen Anwendung befindlicher Prozesse durchzuführen. Es wird erwartet, dass sich industrielle Partner aus dem Bereich der Bioprozessentwicklung und -skalierung an den Forschungsarbeiten beteiligen. Die Motivation der beteiligten Unternehmen ist kurz im Antrag zu erläutern. In jedem Hub sollten die beteiligten Unternehmen von den Interessen geleitet sein, die entwickelten Tools in Bioprozessen einzusetzen oder entsprechende Tools zu einer Dienstleistung des eigenen Portfolios weiterzuentwickeln.

Für diese anspruchsvollen Arbeiten wird ein Förderzeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren – aufgeteilt auf zwei Förderphasen von jeweils drei Jahren – in Aussicht gestellt. In der ersten Förderphase wird für beide Hubs insgesamt eine Fördersumme von bis zu 25 Mio. Euro eingeplant. Über eine zweite Förderphase wird nach einer Zwischenbegutachtung entschieden.

Was sollen die Hubs erreichen?

Nach einer Förderdauer von sechs Jahren sollen die Hubs gemeinsam mindestens die folgenden Ziele erreichen:

1) Aufbau einer belastbaren Datenbasis für die industrielle Bioökonomie

Als Grundlage für die technologischen Entwicklungen soll innerhalb der beiden Hubs eine quantitativ und qualitativ belastbare Datenbasis für das Training und die Validierung KI-basierter Methoden aufgebaut werden. Dazu sollen bestehende Daten nutzbar gemacht, neue Daten experimentell gewonnen und die Entwicklung von Datenstandards für die industrielle Bioökonomie vorangetrieben werden.

Es sollen Standards für die Generierung, Speicherung und Nutzung biotechnologischer Prozessdaten und Best-Practice-Beispiele für das Datenmanagement in der industriellen Bioökonomie entwickelt sein. Aufbauend auf den Standards soll ein aussagekräftiger Datenpool für das Training von KI-Methoden für die industrielle Biotechnologie entwickelt und so zur Verfügung gestellt werden, dass eine Nutzung auch über die Förderung hinaus möglich ist.

2) Entwicklung digitaler Plattformtechnologien

Zentrales Ziel der Arbeiten beider Hubs ist die Entwicklung digitaler Plattformtechnologien, die die Entwicklung und Skalierung von Bioprozessen optimieren und automatisieren. Dazu zählen z.B. KI-Methoden, komplexe Modellierungs- und Simulationsansätze oder Digitale Zwillinge. Im Fokus stehen ambitionierte, disruptive Ansätze, die als Blaupause für weitere Entwicklungen innerhalb der industriellen Bioökonomie dienen können. Insellösungen werden nicht gefördert.

Zum Ende der Förderung sollen digitale Werkzeuge (Methoden, Algorithmen, Programme, Software etc.) vorliegen, die möglichst breit einsetzbar sind und auf andere Anwendungen und Prozesse innerhalb der industriellen Bioökonomie übertragen werden können. Die digitalen Lösungen sollen so gestaltet sein, dass sie von Dritten genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. angepasst werden können (Veröffentlichung inkl. technischer Dokumentation, Beachtung von Schnittstellen, ggf. Integration von Benutzeroberflächen).

3) Demonstration und Anwendung

Die Funktionalität der entwickelten Technologien und die Potenziale einer KI-basierten Automatisierung der Bioprozessentwicklung sollen über geeignete Maßnahmen kommuniziert und demonstriert werden. Dies soll insbesondere anhand von aussagekräftigen Use Cases und Best-Practice-Beispielen erfolgen. Ziel ist die breite Anwendung in Industrie und Wissenschaft.

Erste Showcases sollen nach drei Jahren Förderung vorhanden sein, um eine zweite Förderphase auf die Weiterentwicklung, Verbreitung und Anwendung in der Industrie auszurichten. Als einer dieser Showcases soll zum Ende der ersten Förderphase die Beta-Version einer Bioprozessentwicklungsplattform erstellt sein, die die entwickelten KI-basierten Tools zusammenführt und Testnutzern zur Verfügung stellt. Die Plattform soll die Optimierung von Prozesskonzepten ab einem Technologiereifegrad (TRL) von 3 unterstützen und die Skalierung von Prozessen bis in den Produktionsmaßstab beschleunigen (> TRL 6). Zur Ausgestaltung und Umsetzung der Plattform müssen sich beide Hubs im Projektverlauf abstimmen.

Für Demonstration und Anwendung können projektbegleitend weitere Mittel zur Finanzierung notwendiger Investitionen beantragt werden.

Wodurch zeichnen sich die Hubs aus?

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Hubs folgende Punkte berücksichtigen:

Die Hubs sollen sich durch eine aktive Beteiligung von Industriepartnern und den Einbezug aller notwendigen Expertisen (Biotechnologie, Verfahrensentwicklung, Informatik/KI, Data Science) auszeichnen. Durch die Bündelung der Expertisen in den Hubs sollen neue Kooperationen gebildet, Grenzen zwischen den Fachgebieten überwunden und der Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden.

Die Entwicklungen sollen ganzheitlich gedacht und umgesetzt werden. Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Prozessschritten (Up- bzw. Downstreaming) sollen in unterschiedlichen Größenordnungen (Labor-, Pilot-, Demo-, Produktionsmaßstab) mitgedacht und adressiert werden. Insbesondere im Bereich der Schnittstellen dieser Arbeiten kommt dem Austausch zwischen den beiden Hubs eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeiten innerhalb der Hubs sollen über die Technologieentwicklung hinaus einen Schwerpunkt im Bereich des Datenmanagements legen. Ziel ist es, den Umgang mit biotechnologischen Prozessdaten zu vereinheitlichen und eine Automatisierung der Datennutzung zu ermöglichen. Dazu werden beide Hubs eng zusammenarbeiten. Bei der Entwicklung von Datenstandards sind Schnittstellen zu bestehenden externen Initiativen, wie insbesondere der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), zu nutzen. Der Erstellung und Weiterentwicklung umfassender Datenmanagementpläne und dem Aufbau geeigneter Dateninfrastrukturen innerhalb der Hubs kommt eine besondere Bedeutung zu. Alle im Rahmen der Vorhaben erstellten und gesammelten Daten müssen entsprechend der FAIR-Data-Prinzipien behandelt werden und sollen – soweit möglich – verfügbar gemacht werden.

Um eine ausreichende Menge an Trainingsdaten zu generieren, erscheint der Einbezug von bereits vorhandenen Prozessdaten – insbesondere aus der Industrie – als zwingend notwendig. Innerhalb der Hubs sollen Strategien erarbeitet werden, um bestehende Daten nutzbar zu machen und gleichzeitig proprietäre Daten und firmeninternes Know-How zu schützen. Denkbar sind u.a. Ansätze zur Verschlüsselung von Daten oder zum dezentralen Training von KI-Methoden (Föderiertes Lernen). Die Industriepartner sind verpflichtet, entsprechende Entwicklungen zu unterstützen und Prozessdaten in geschützter und nutzbarer Form zur Verfügung zu stellen.

Die Hubs sollen Strukturen zur Vernetzung mit den Partnern beider Hubs sowie mit externen Akteuren vorsehen. Ziel der Vernetzung ist es, Schnittstellen zu identifizieren, Arbeiten auf

gemeinsame Ziele auszurichten, Insellösungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Dabei müssen Schnittstellen mit bereits bestehenden Initiativen genutzt werden. Dies gilt insbesondere für übergeordnete Themen wie dem Datenmanagement. Zudem sind Entwicklungen und Erkenntnisse aus verwandten Bereichen zu beachten, bei denen die Prozessautomatisierung bereits weiter vorangeschritten ist (z.B. chemische Prozessentwicklung, Wirkstoffforschung). Entsprechende Arbeiten sollen bevorzugt von den Koordinatoren der beiden Hubs übernommen werden.

Folgende Arbeiten können innerhalb der Hubs adressiert werden:

- Anpassung und Entwicklung von KI-Algorithmen und anderen digitalen Technologien für die Bioprozessentwicklung (Softwareentwicklung)
- Experimentelle Validierung der neuen KI-Algorithmen und digitalen Technologien
- Experimentelle Generierung von Trainingsdaten für die Entwicklung KI-basierter Technologien
- Entwicklung von Datenstandards für die industrielle Biotechnologie
- Aufbau von Datenmanagementsystemen und geeigneten Dateninfrastrukturen
- Entwicklung von Technologien und Aufbau von Strukturen zum Schutz proprietärer Daten (z.B. Verschlüsselungstechnologien oder neue Trainingsansätze wie das Föderierte Lernen)
- Aktivitäten zur Demonstration und Kommunikation der Ergebnisse
- Koordinationsaufgaben (inkl. Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung und Kommunikation, ggf. Aufbau einer Webpage etc.)
- Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation
- Aktivitäten zur Normierung und Standardisierung

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger deutscher Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung der deutschen Beteiligung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) setzt sich im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ für die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheitsforschung und für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa ein. Damit unsere Gesellschaft in der Zukunft besser auf globale Herausforderungen vorbereitet ist, besteht die Notwendigkeit, gemeinsame europäische Lösungen und Innovationen zu forcieren. Eine Stärkung der Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene und die deutsche Beteiligung an dieser sind zentral für eine sichere (europäische) Gesellschaft.

Der Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Aktivitäten, die zur Vorbereitung und Ausarbeitung eines EU-Antrags zur Einreichung im Rahmen einer Ausschreibung im Cluster 3 (Zivile Sicherheit für die Gesellschaft) von Horizont Europa dienen. Dabei soll die Vernetzung mit (potenziellen) deutschen, europäischen und internationalen Projektpartnern und die Vertiefung dieser Kooperationen sowie die gemeinsame Antragstellung gefördert werden. Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag dazu leisten, frühzeitig Anreize für die Akteure der Sicherheitsforschung für eine Beteiligung an Ausschreibungen des Clusters 3 in Horizont Europa, mit Ausnahme des Bereichs der Cybersicherheit, zu schaffen. Akteuren aus Deutschland soll die internationale Vernetzung, der Aufbau von europäischen Verbünden sowie die Ausarbeitung eines EU-Antrags ermöglicht werden.

Einreichungstichtage sind:

- für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2026 der 24. Oktober 2025
- für einen EU-Antrag zum Cluster 3-Arbeitsprogramm 2027 der 13. Mai 2026

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bewertung und Auswirkung der Agroecology auf die Wertschöpfungskette und Politik unter Einbeziehung von Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialperspektiven“

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

Baustein D – Innovationscluster der industriellen Bioökonomie

In Form von Einzelprojekten werden Managementeinrichtungen gefördert, die für die Etablierung eines regionalen Innovationsclusters der industriellen Bioökonomie verantwortlich sind. Innovationscluster sollen die Transformation bestehender Industrieregionen zu Regionen der industriellen Bioökonomie durch den Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsnetzen vorantreiben. Innerhalb eines Innovationsclusters sollen Akteure dabei unterstützt werden, neue biobasierte Produkte und Verfahren in regionale, überregionale sowie bundesländerübergreifende industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren. Innovationscluster sollen in eine Region eingebettet sein, die über eine entsprechende technische und logistische Infrastruktur, Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie eine Strategie zur Transformation (zum Beispiel eine regionale oder bundeslandweite Bioökonomiestrategie) verfügt.

Einreichungsfrist: Bausteine A, B und D: 1. Stichtag 15. Januar 2025; anschließend jeweils zum 15. April und 15. Oktober; Baustein C: jeweils zum 15. Oktober (ab 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Mit dem Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von innovativen und nachhaltigen Produkten und Verfahren, die auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ durch biotechnologische

Prozesse und Verfahren basieren, vom Labormuster bis zum vorindustriellen Fertigungsverfahren.

Geförderte Projekte sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele leisten, insbesondere zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (Beitrag zu SDG 13) und zur Steigerung der Ressourceneffizienz (SDG 9).

Durch die Förderung der Planung und des Baus von Demonstrationsanlagen soll der Nachweis des technischen und später wirtschaftlichen Potenzials biobasierter Produkte und Verfahren erbracht werden. Zusätzlich soll durch die Förderung des Aufbaus von Innovationsclustern der regionale Wandel bestehender Industrieregionen zu Beispielregionen der industriellen Bioökonomie und die Etablierung neuer Wertschöpfungsnetze vorangetrieben werden.

Durch das themen- und branchenoffene Förderprogramm wird die Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsprogramme der Bundesregierung und eine weiterführende Förderung von der industriellen Entwicklung hin zu erprobten, qualifizierten Produktionsverfahren sichergestellt. So soll das Potenzial biobasierter Produkte und Verfahren demonstriert werden. Gefördert werden Projekte, die ein hohes Potenzial für die industrielle Anwendung aufweisen, die Marktposition der beteiligten Unternehmen stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung generieren.

Gefördert werden Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten. Die anvisierten Produkte und Verfahren sollen auf der Nutzung biogener Roh- und Reststoffe oder der Verwertung von CO₂ basieren und ein hohes Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung und die industrielle Anwendung besitzen. Außerdem soll mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden, ohne dass sich gleichzeitig eines der beiden anderen Kriterien deutlich verschlechtert 5 :

- Fossilbasierte Produkte oder Verfahren werden ersetzt oder gänzlich neue biobasierte Lösungen geschaffen.

- Die Ressourceneffizienz wird beispielsweise durch Reststoffverwertung, Kaskadennutzung oder Kreislauffähigkeit gesteigert.

- Die Emission von Treibhausgasen wird im Vergleich zum Stand der Technik reduziert.

Das Potenzial der Bioökonomie wird insbesondere erschlossen, wenn technologische und biologische Ansätze miteinander verbunden werden. Neben der Entwicklung biotechnologischer Verfahren kann dies durch eine Verzahnung mit weiteren Schlüsseltechnologien (Enabling Technologies) erfolgen. Digitale Lösungen, wie beispielsweise intelligente Prozesssteuerung, künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge oder smarte Sensoren, können ebenso wie Ansätze aus der Nanotechnologie oder Robotik einen erheblichen Beitrag zu Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufführung leisten. Die Projekte bauen mindestens auf dem Technologiereifegrad 6 (TRL) 4 (Baustein A und D) beziehungsweise TRL 6 (Baustein B und C) auf und können maximal bis TRL 8 fortgeführt werden (siehe Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ dieser Förderrichtlinie).

Bei unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen im Sinne dieser Förderrichtlinie handelt es sich unter Berücksichtigung des maximal förderfähigen TRL 8 um eine Vorserien-Produktionsanlage, die funktionstüchtig und qualifiziert ist. In der Regel unterscheidet diese sich von einer späteren Anlage für die industrielle Serienproduktion entweder hinsichtlich der Größenordnung (volumetrischer Maßstab) oder der Ausbaustufe. Nach der Erprobung des Verfahrens in einer Demonstrationsanlage kann die Anlage zur finalen Serienproduktionsanlage umgebaut und erweitert werden.

Mehrzweck-Demonstrationsanlagen im Sinne der Förderrichtlinie sind Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen gemäß den Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 98a AGVO und Artikel 26a AGVO. Diese Anlagen müssen mehreren Nutzern, insbesondere KMU, offenstehen, die Fortschritte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung anstreben und Unterstützung suchen, um neue oder verbesserte Produkte und Verfahren zu erproben.

Gefördert werden Projekte, die einem der folgenden vier Bausteine zugeordnet werden können:

Baustein A – Entwicklung von Produkten und Verfahren

Ziel des Bausteins A ist es, die Entwicklung und Skalierung von biobasierten Produkten und Verfahren voranzutreiben und zu zeigen, dass sie sich in industrielle Anwendungen überführen lassen. Innerhalb eines Vorhabens soll die Erhöhung um mindestens einen Technologiereifegrad erfolgen.

Baustein B – Anlagenplanung

Gegenstand der Förderung ist die Planung von unternehmenseigenen Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Baustein B soll damit Unternehmen, Fördermittelgebern und privaten Investoren eine Entscheidungsgrundlage für die Investition in die Demonstrationsanlage bereitstellen.

Baustein C – Anlagenbau

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie in Deutschland. Damit sollen Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten Produktionsweise unterstützt werden.

Einreichungsfrist Skizze : Für die Bausteine A, B und D ist der erste Einreichungstichtag für Skizzen der 15. Januar 2025. Danach sind Skizzen-einreichungen jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Für den Baustein C können jährlich zum 15. Oktober (erstmalig 2025) Skizzen eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Anwendungen in der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ der Bundesregierung

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender zu realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.

Derwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von Verbundvorhaben zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von neuen Lösungsansätzen im Bereich der zivilen Sicherheit unter Koordination eines Anwenders oder eines Unternehmens. In den geförderten Vorhaben soll eine interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen Anwendern, Wirtschaft und Wissenschaft wirksam werden.

Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können. Dabei muss ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen und die angestrebte Lösung muss dazu beitragen, die zivile Sicherheit zu stärken. Geförderte Vorhaben erfordern in der Regel die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern und weisen einen inhaltlichen Bezug zu einem oder mehreren der nachfolgenden Handlungsfelder des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit –Gemeinsam für ein sicheres Leben in einer resilienten Gesellschaft“ auf:

- Bevölkerungsschutz stärken
- Hybride Bedrohungen besser bewältigen
- Sichere Versorgung unterstützen
- Resilienz der Bevölkerung steigern
- Sicheres Leben ermöglichen

Einreichungsfrist Skizze : jeweils zum 15. September und 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Mit dieser Förderrichtlinie werden der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen Wasser und Rohstoffe sowie der Ausbau der Kreislaufwirtschaft als globale Herausforderung mit einem eigenständigen KMU-innovativ-Technologiefeld adressiert und damit diese an Bedeutung und Aktualität gewinnenden Themen sichtbar gemacht. Die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sind entscheidende Faktoren, um der zunehmenden Ressourcenknappheit und -verschmutzung zu begegnen. Mit den neuen Ansätzen und Verfahren wird das Erreichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere folgender globaler Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützt: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Deutschland hat in umweltbezogenen Wachstumsmärkten bereits heute eine hervorragende Stellung. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs gilt es, die führende Rolle deutscher Anbieter von Umwelttechnologien und -dienstleistungen, insbesondere der KMU, weiter zu stärken und auszubauen. FuE nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Innovationen von heute sichern Arbeitsplätze und Lebensstandard von morgen.

Es ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die Innovationsbasis unter den KMU für Lösungen im Bereich Ressourceneffizienz, nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft zu verbreitern. Hierzu sollen sowohl erstantragstellende Unternehmen für die Forschungsförderung gewonnen als auch bereits forschungsaktive KMU zu weiteren FuE-Aktivitäten motiviert werden. Die zu entwickelnden innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen müssen einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig sollen durch die Förderung die Voraussetzungen für erfolgreichen Transfer geschaffen werden, um Innovationen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen zu können. Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Förderrichtlinie werden folgende Indikatoren herangezogen:

Anzahl geförderter KMU;

Anzahl erstantragstellender KMU;

Art der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen;

Beitrag der entwickelten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft; dargelegtes wirtschaftliches Verwertungspotenzial der entwickelten Verfahren, Produkte und Dienstleistungen.

Einreichungsfrist Skizze: der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMWE | Förderaufruf ZIM: ZIM-Kooperationsprojekte im Rahmen von IraSME

IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Projekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen.

Netzwerkpartner: Alberta (Kanada), Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik und Türkei

Zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss (Deadline) Ende März und September

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit hohem Marktpotential, ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragstellende erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Türkei. Die Tschechische Republik wird voraussichtlich ab September 2024 ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber

- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMW | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);

- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderrichtlinie zur Förderung „Nationale Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrighschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zuwendungszweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter

Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Projektskizzen: jeweils zum 1. Februar.

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen

zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken.

Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

- Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c) Stiftungsprofessuren

- für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung

nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Vector Stiftung | Ausschreibung Forschung für den Klimaschutz: Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen. Projekte können als Einzelprojekte oder als Verbundvorhaben zwischen mehreren baden-württembergischen Einrichtungen durchgeführt werden.

- Fachgebiete: Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften mit Bezug zum Ausschreibungsthema
- Laufzeit: Bis zu 36 Monate
- Budget: Bis zu 350.000 Euro flexibel für Personal-, Sach-, Reise- und Publikationskosten einsetzbar.

Gefördert werden Forschungsarbeiten, die neue Technologien, Methoden oder Konzepte zur Abscheidung von CO₂ und die Entwicklung und Optimierung von Negativemissionstechnologien (NETs) verfolgen. Vorschläge können technische Ansätze zur dauerhaften Entfernung von CO₂ umfassen, aber auch naturbasierte Verfahren mit Methoden der Genetik, synthetischen Biologie oder Geoengineering berücksichtigen. Die geplanten Projekte sollen nachweislich dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, indem sie aktiv CO₂ aus der Atmosphäre entfernen. Im Antrag muss deshalb das klimarelevante Potenzial der Methode detailliert beschrieben werden, einschließlich einer Gegenüberstellung der verursachten CO₂-Emissionen und der geschätzten Emissionsminderungen oder Speicherleistung.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 30. April 2026 und 30. September 2026 [Weitere Informationen](#)

Volkswagen Stiftung | Navigating a Transforming World Order: Fellowships on Security and Technology

mit der neuen Förderinitiative „Navigating a Transforming World Order: Fellowships on Security and Technology“ eröffnet die VolkswagenStiftung ein bedeutendes Programm zur Stärkung der sicherheitsrelevanten Forschung in Europa. Ziel ist es, eine neue Generation von Expert:innen zu fördern, die wissenschaftliche Exzellenz mit politischer und gesellschaftlicher Praxis verbinden. Hier geht es zur Homepage der VolkswagenStiftung Navigating a Transforming World Order: Fellowships on Security and Technology | VolkswagenStiftung

Die globale Sicherheitslage befindet sich im tiefgreifenden Wandel; bisherige Ordnungen erodieren, neue geopolitische, technologische und gesellschaftliche Herausforderungen entstehen. Das Programm möchte dazu beitragen, diese Entwicklungen besser zu verstehen und evidenzbasierte Lösungsansätze zu entwickeln. Es setzt dabei auf ein holistisches Sicherheitsverständnis, eine ausdrücklich europäische Perspektive und einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Gefördert werden Postdoktorand:innen, die am Nexus von Sicherheit und Technologie arbeiten. Mögliche Themenfelder umfassen unter anderem künstliche Intelligenz, neue Technologien, Weltraum und Sicherheit/Verteidigung sowie Fragen zu Rüstungskontrolle, Abschreckung und Ethik. Ziel ist es, Forschung zu stärken, die multiperspektivisch arbeitet und Grenzen zwischen Disziplinen wie auch zwischen Wissenschaft und Praxis überwindet.

- Art der Förderung: Postdoctoral Fellowships
- Zielgruppe: Postdoktorand:innen bis 5 Jahre nach der Promotion, alle Disziplinen
- Fördersumme: bis zu 450.000 Euro

- Laufzeit: bis zu 3 Jahre (24 Monate Forschung und 12 Monate Praxis- und Kommunikationsaktivitäten)
- Rahmenprogramm: Netzwerk- und Qualifizierungsangebote mit europäischen Partnerinstitutionen

Sie bietet großzügige Rahmenbedingungen zur strategischen Stärkung exzellenter Nachwuchsforschender. Die inhaltliche Ausrichtung an sicherheitspolitischen Zukunftsthemen ist für viele Fachbereiche relevant, und die Förderung internationaler Vernetzung unterstützt die europäische Positionierung der Hochschulen. Gleichzeitig verbindet das Programm wissenschaftliche Tiefe mit hoher praktischer Wirksamkeit.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 23. April 2026 14 Uhr

[Weitere Informationen](#)

Volkswagen Stiftung | Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren

mit der neuen Förderinitiative „Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren“ setzt die VolkswagenStiftung einen klaren Impuls zur strukturellen Weiterentwicklung der Wissenschaftsforschung an deutschen Universitäten. Forschung über Wissenschaft: Stärkung universitärer Zentren | VolkswagenStiftung

Wissenschaftsforschung ist heute ein entscheidender Bereich, um zu verstehen, wie Wissenschaft organisiert, bewertet und gesteuert wird. Das neue Förderangebot stärkt dieses Feld durch eine langfristige Strukturförderung und unterstützt die Profilierung als interdisziplinäres, multi-methodisches und international vernetztes Forschungsfeld.

Was wird gefördert?

- Etablierte universitäre Zentren, Institute oder Forschungsschwerpunkte
- Strategische Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung (internationale Sichtbarkeit, Vernetzung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Methodenentwicklung, Transfer)

Förderkonditionen

- - Fördersumme: bis zu 1 Mio. Euro
 - - Förderdauer: 5 Jahre
 - - Auswahl: Wettbewerbsverfahren mit internationaler Begutachtung
 - - Anträge nur gemeinsam mit der Hochschulleitung
- Bei Fragen wenden Sie sich gern an AF bzw. Dr. Marianne Hege.

Einreichungsfrist: 23. Juni 2026

[Weitere Informationen](#)

Daimler Benz Stiftung | Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ der Daimler und Benz Stiftung

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres Forschungsthema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse eines Ladenburger Diskurses werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert. [Weitere Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Forscherinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen

- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application

procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Priority Programme „CodeChi – Chitin, chitosan and chito-oligosaccharides and their interaction with proteins of the extracellular matrix and cellular signaling” (SPP 2416)

Although notably absent in plants and vertebrates, chitin and chitosans (C/CS) rank among the most abundant and versatile polymers in nature, serving as essential components of extracellular matrices across a wide range of organisms, including arthropod cuticles and fungal cell walls. In these organisms, C/CS form the structural basis of diverse biomaterials with an exceptional range of physicochemical and mechanical properties. Moreover, C/CS and, in particular, C/CS-derived oligomers (COS) from C/CS-containing organisms interact with and affect other organisms, including non-C/CS-containing eukaryotic cells in plants, animals and humans, in multiple and profound ways.

A growing body of evidence indicates that sugar polymers like C/CS encode biologically relevant information. It is the molecular fine structure of C/CS, defined by the degree of polymerisation (DP) as well as the degree and pattern of acetylation (DA and PA), which carries information and plays a decisive role in determining the physicochemical and biological properties of C/CS-containing matrices and functional materials. Beyond these widespread and diverse structural roles, COS – e.g. generated through the action of C/CS-degrading enzymes of C/CS-producing organisms, but also in the environment and host species – function as potent information-bearing molecules. Building on this premise, we hypothesised and showed that the fine-structure of C/CS and COS constitutes a molecular information system, herein referred to as “CodeChi”. This code is “written”, “enacted” and “interpreted” by a diverse repertoire of C/CS-synthesising and -modifying enzymes and C/CS-binding proteins in organisms that produce these polymers, as well as by C/CS-degrading enzymes and COS-binding receptors in environmental hosts that interact with C/CS-containing organisms.

The overall aim of this Priority Programme is to decipher CodeChi, elucidating the molecular, structural and biophysical principles governing C/CS/COS function in biological systems. By integrating fundamental biological and chemical research with materials-orientated approaches, the programme seeks not only to advance a mechanistic understanding of C/CS/COS biology but also to leverage this knowledge for the rational design and fabrication of novel functional materials. In the first funding period, the Priority Programme was centred around two main questions, which were addressed in different synthetic models as well as in biological systems including protists, fungi, plants, insects and mammals: (1) How are C/CS-based matrices organised into higher-order structures by C/CS-binding proteins interpreting CodeChi to generate a large variety of extracellular matrices with different physicochemical properties? (2) How are COS generated in biological systems, and which precise CodeChi characteristics (i.e. DP, DA and PA) trigger their recognition by immune receptors? To facilitate this research, the Priority Programme established three central Service Projects, providing chemically defined COS and chitosan polymers, as well as recombinant C/CS-binding proteins, and enabling interaction analyses of defined C/CS/COS with chitin-binding proteins/receptors.

In the second funding period, the Priority Programme will continue elucidating the biological significance of CodeChi in established and new biological systems and expanding structure-function analyses between defined C/CS/COS and binding proteins/receptors. In addition, the knowledge gained about writing, enacting and interpreting CodeChi will be utilised for the preparation of novel functional materials, e.g. for drug-delivery, tissue engineering and plant

protection. The Service Projects will continue to support the programme's research projects by providing defined C/CS/COS and analytical capabilities, while further refining techniques to improve and broaden synthesis and analysis efficiencies.

Successful proposals are expected to advance the overarching scientific goals of the Priority Programme by elucidating the role of CodeChi in regulating the biosynthesis, modification and degradation of C/CS, uncovering the design principles of C/CS-containing extracellular matrices and defining the structure-function relationships of C/CS-interacting proteins, enzymes and receptors, that mediate COS-triggered immune reactions. In this second round, we are particularly seeking projects which build on substantial prior work strongly suggesting a role for CodeChi in the system investigated. We encourage researchers to submit proposals going beyond the goals of the first funding period by addressing CodeChi's higher-order roles in, for instance, remodelling extracellular matrices or regulating immune responses, implementing CodeChi into functional materials or investigating CodeChi by systems biology approaches. Detailed information on the research programme, its interdisciplinary approach and scientific community can be obtained on the website of the programme (see link below). Projects limited to descriptive approaches of only identifying new C/CS-related enzymes, binding proteins or receptors, or to approaches focusing on C/CS-based materials without addressing CodeChi principles, are outside the scope of the Priority Programme.

Scientists who are interested in submitting a proposal for an individual or a joint project in the second funding period are invited to a preparatory meeting hosted by the programme committee and held on **21 April 2026**, which will take place online and be announced on the CodeChi website. In this meeting, the background and the organisational structure of the Priority Programme will be presented. Furthermore, break-out sessions will facilitate networking amongst potential applicants. Participation in this meeting is not a prerequisite but highly recommended for the submission of proposals under this programme. Scientists who are interested are requested to register by **10 April 2026** via the CodeChi website. We strongly encourage all interested parties to submit a short outline of the project idea together with the contact data, a summary of expertise and two to three references of relevant articles by this date. These data will be made accessible to all PIs who have registered via a protected area of the CodeChi website.

Please submit your proposal to the DFG by **24 June 2026**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted. To submit a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and then select “SPP 2416” from the current list of calls. Previous applicants can submit a proposal for the renewal of an existing project under Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal.

When preparing your proposal, please refer to the guideline (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). In addition to submitting your proposal through elan, please also send an electronic copy to the programme coordinator.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You must do so by **17 June 2026**. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day.

[Further Information](#)

DFG | Biodiversa+: Joint Call for Research Proposals on “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (BiodivConnect)

The DFG as a partner of Biodiversa+ is pleased to announce the launch of the 2025–2026 joint call for research proposals on the topic “Restoration of ecosystem functioning, integrity and connectivity” (referred to as BiodivConnect). This call is focused on fostering innovative

research to be integrated into nature restoration practices for interconnected and well-functioning ecosystems and habitats, with special consideration for long-term sustainability and future-proofing of restoration efforts, at scales from local to regional to cross-border and global, including their evaluation. The call covers restoration efforts for biodiversity in all types of ecosystems and habitats, in all regions of the world.

Official launch of this call: 9 September 2025

Information webinar on 11 September 2025

Pre-proposal submission by November 2025

Submission of full proposals by April 2026

[Further Information](#)

DFG | Funding Opportunity for British-German Basic Research Projects in the Engineering and Physical Sciences (UKRI-EP SRC – DFG)

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) is pleased to announce the launch of a new Lead Agency opportunity for joint research proposals together with the Engineering and Physical Sciences Research Council (EP SRC) as part of UK Research and Innovation (UKRI).

EP SRC and the DFG work in a partnership to encourage and support joint UK-German research proposals through a Lead Agency Procedure: a single main proposal is submitted to one of the two funding organisations which conducts a single external review process. Decisions are taken separately by both funding organisations and funding will be granted to projects which are successful on both sides.

Proposal Submission

This Lead Agency opportunity is open to all themes within EP SRC and all corresponding subject areas of the DFG. The standard eligibility rules of EP SRC and the DFG apply.

Proposals may be submitted at any time to either EP SRC or the DFG as the Lead Agency. This arrangement between EP SRC and the DFG is intended to be open-ended, however, it will be periodically reviewed to ensure that it remains fit for purpose.

Note: joint proposals submitted under this opportunity should have a maximum duration of 3 years.

Detailed Instructions

For detailed instructions on scope, eligibility, proposal preparation and proposal submission, please refer to the information in the EP SRC-DFG section on the DFG-Website.

[Further Informations](#)

DFG | Programm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“

Die DFG hat das Förderprogramm „Forschungssoftwareinfrastrukturen“ neu eingerichtet. Projektmittel können zum Aufbau, zur Etablierung oder zur Organisation von Forschungssoftwareinfrastrukturen eingeworben werden. Die DFG fördert dazu Vorhaben auf der technischen, organisatorischen und individuellen Ebene. Sie ermöglicht zum einen, den fachspezifischen Umgang mit Forschungssoftware zu verbessern, und unterstützt zum anderen die Entwicklung einer communitygetragenen Gesamtstruktur von Forschungssoftwareinfrastrukturen in Deutschland.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen sowie Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren und ähnliche Einrichtungen, sofern diese gemeinnützig sind.

Anträge mit einer Förderdauer von maximal drei Jahren können in diesem Jahr mit Frist **zum 4. November 2024 eingereicht** werden. Es handelt sich um ein unbefristetes Programm, in

dem **ab 2025 jährlich zu zwei Terminen, jeweils im März und August eines Jahres** ,
Anträge eingereicht werden können. [Mehr Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant. Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Vertiefung des Verständnisses der Dynamik zwischen Wirt und Krankheitserregern zur besseren Bekämpfung von Infektionskrankheiten mit Pandemiepotenzial im Rahmen der europäischen Partnerschaft BE READY“

Das Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Reaktion auf durch Infektionserreger ausgelöste Gesundheitskrisen in Europa zu verbessern. Evidenzbasierte Kenntnisse über neue und wiederauftretende Krankheitserreger mit einem hohen pandemischen Potenzial sowie adäquate medizinische Gegenmaßnahmen sind nicht nur für die Reaktion auf solche Gesundheitskrisen entscheidend, sondern auch für deren frühe Vorhersage und Prävention.

Diese erste Bekanntmachung der BE READY-Partnerschaft zielt darauf ab, das wissenschaftliche Verständnis der Interaktion zwischen menschlichem Wirt und pandemierelevanten Krankheitserregern zu erweitern. Auf dieser Grundlage sollen beispielsweise neue erregerspezifische therapeutische Targets für die Behandlung identifiziert werden.

Das Ziel der Förderrichtlinie ist, die Ressourcen, Infrastrukturen und vorhandene Expertisen vieler Länder zusammenzuführen, um interdisziplinäre Forschungsprojekte zur Dynamik zwischen Wirt und Krankheitserregern zu ermöglichen. Es sollen zudem neue evidenzbasierte Kenntnisse gesammelt und die Entwicklung von medizinischen Gegenmaßnahmen angestoßen werden.

Die Ziele der Förderrichtlinie werden erreicht, wenn

- a. das Wissen über pandemierelevante Krankheitserreger erweitert oder
- b. Möglichkeiten für neue oder verbesserte Therapieansätze erprobt wurden und
- c. im Sinne der BE READY-Partnerschaft langfristig ein transnationales, kollaboratives und multidisziplinäres Forschungsnetzwerk im Europäischen Forschungsraum entstanden ist, das sich mit wichtigen Fragen in den Bereichen Pandemieprävention und -reaktion befasst.

Die Zielerreichung wird gemessen an der Quantität und Qualität der wissenschaftlichen Publikationen und Patentanmeldungen. Sie wird außerdem gemessen am Grad des wissenschaftlichen Austauschs innerhalb und zwischen den transnationalen Konsortien, beispielsweise durch gemeinsame internationale Verbundtreffen oder der Teilnahme an Aktivitäten, die durch die BE READY-Partnerschaft organisiert werden.

Der Zuwendungszweck ist daher die Unterstützung von kooperativer, transnationaler und interdisziplinärer Forschung zur Dynamik zwischen pandemielevanten Krankheitserregern und deren Wirt. Es sollen neue und verbesserte Therapieansätze entwickelt werden. Durch die internationale Zusammenarbeit und das Zusammenbringen inter-disziplinärer Expertise sollen wissenschaftliche Erkenntnisse generiert werden und innovative Instrumente entstehen, die sich idealerweise ergänzen und synergistisch sind. Das stärkt die europäische und globale Pandemievorsorge sowie die Reaktionsfähigkeit und trägt zur Entwicklung neuartiger Gegenmaßnahmen (Diagnostika, Therapeutika und Präventionsstrategien) bei, die bei künftigen Gesundheitskrisen schnell eingesetzt werden können. Die Projektergebnisse sollten einen Beitrag zum verbesserten Verständnis pandemierelevanter Erreger leisten und durch neue oder verbesserte Therapieansätze einen positiven Effekt auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt erreichen.

Für die vorliegende Fördermaßnahme in der BE READY-Partnerschaft haben sich die Förderorganisationen folgender Länder zusammengeschlossen:

- Belgien, Fund for Scientific Research-FNRS (F.R.S.-FNRS);
- Belgien, The Research Foundation – Flanders (FWO);

- Belgien, Public service of Wallonia (SPW);
- Dänemark, Innovation Fund Denmark (IFD);
- Deutschland, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR);
- Estland, Estonian Research Council (ETAG);
- Frankreich, ANRS Emerging infectious diseases (ANRS MIE/INSERM);
- Griechenland, General Secretariat for Research and Innovation (GSRI);
- Irland, Taighde Éireann – Research Ireland (Research Ireland);
- Italien, Italian Ministry of Health (IT MOH);
- Neuseeland, New Zealand Institute For Public Health and Forensic Science Limited (PHF Science);
- Niederlande, Netherlands Organisation for Health Research and Development (ZonMw);
- Norwegen, Research Council of Norway (RCN);
- Österreich, Austrian Science Fund (FWF);
- Republik Moldau, National Agency for Research and Development (NARD);
- Schweden, Swedish Research Council (SRC);
- Slowakei, Slovak Centre of Scientific and Technical Information (CVTI SR);
- Spanien, Institute of Health Carlos III (ISCIII);
- Tschechische Republik, Ministry of Health of Czech Republic (MZCR)/Czech Health Research Council (AZVCR);
- Türkei, Scientific And Technological Research Council Of Türkiye (TUBITAK);
- Ungarn, National Research, Development and Innovation Fund (NKFIH).

Diese Fördermaßnahme wird zeitgleich durch die Förderorganisationen im jeweiligen Land veröffentlicht und zentral durch ein gemeinsames „Joint Call“-Sekretariat (JCS) koordiniert. Das gemeinsame Sekretariat ist beim DLR Projektträger in Deutschland angesiedelt. Für die eigentliche Umsetzung der nationalen Teilvorhaben gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Einreichungsfrist Skizzen: 13. April 2026, 12 Uhr MEZ

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von interdisziplinärer Forschung zum besseren Verständnis von Entstehung, Ausprägung und Behandlung von Wechseljahresbeschwerden

Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Forschung zu Wechseljahren zu stärken. Diese soll zu einem besseren Verständnis der Entstehung und unterschiedlichen Ausprägung der Beschwerden sowie einer Verbesserung der Prävention, Diagnostik und Therapie beitragen. Hierdurch soll wissenschaftliche Evidenz generiert werden für Ansatzpunkte zur Verbesserung von Prävention, Diagnostik und Therapie von Wechseljahresbeschwerden. Hierzu sollen unter anderem die Mechanismen der Entstehung und unterschiedlichen Ausprägung der Beschwerden untersucht sowie neue Biomarker und Verfahren zur besseren Klassifikation von Wechseljahresstadien entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten in den Wechseljahren beziehungsweise von protektiven Faktoren für ein gesundes Altern der Frauen in dieser Phase identifiziert werden.

Das Ziel der Fördermaßnahme ist erreicht, wenn

- a. wissenschaftliche Evidenz für Ansatzpunkte für eine Verbesserung von Prävention, Diagnostik und Therapie von wechseljahresbedingten Beschwerden generiert wurde und
- b. die in den Projekten generierten Daten anderen Forschenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Zielerreichung wird an der Qualität und Quantität der wissenschaftlichen Publikationen, der Anzahl neuer Bio-marker und Verfahren zur Klassifikation von Wechseljahresstadien und den zur Verfügung gestellten Daten gemessen.

Die Förderung leistet auch einen innovativen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG), unter anderem zu SDG 3 „ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters [zu] gewährleisten und ihr Wohlergehen [zu] fördern“.

Zweck der Fördermaßnahme ist die Förderung von interdisziplinären Forschungsverbünden beziehungsweise in Einzelfällen von Einzelvorhaben (siehe Nummer 2), die patientenorientierte Forschung zu Mechanismen von Wechseljahresbeschwerden und damit gegebenenfalls verbundenen Gesundheitsrisiken, zu präventiven Ansätzen und zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie durchführen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 15. April 2026, 12 Uhr MEZ

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Diese Förderrichtlinie ist Teil der Umsetzung des Fachprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“. Das Materialforschungsprogramm ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, konkret im Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“.

Die Förderung origineller, wissenschaftlich fundierter Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung soll es ermöglichen, erste Machbarkeitsnachweise für unkonventionelle Hypothesen, Methoden oder Technologien zu erbringen, die auf andere Weise nicht erlangt werden können. Motivation ist die Schaffung eines Anreizes zur Untersuchung hochriskanter und disruptiver Forschungsansätze. Eine Ergebnisverwertung in Form von Anschlussvorhaben, zum Beispiel unter Beteiligung der Industrie oder auch in Form von Ausgründungen/Start-ups, ist ein wünschenswertes Ergebnis, aber nicht notwendiges Ziel dieser Maßnahme.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungs- beziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen.

Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten.

Im Rahmen der Richtlinie werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte an Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen gefördert. Die Vorhaben sollen die Ziele der Förderrichtlinie unmittelbar adressieren. Die Projekte sollen eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten.

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mittel- bis langfristig werkstoffbasierte Innovationen sowie dafür notwendige Werkzeuge für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in Deutschland beziehungsweise für die in Deutschland wichtigen Industriezweige sowie zentralen Anwendungsfelder zu schaffen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juni 2026/27/28/29

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“Impulse für Innovation und Wachstum

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das strukturelle Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich der Materialforschung zu stärken. Dabei soll insbesondere erstantragstellenden KMU und Start-Up-Unternehmen der Einstieg in die Förderung erleichtert und die Innovationstätigkeit effektiv unterstützt werden. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und Lösungsbeiträge für Unternehmen und gesellschaftlich relevante Fragestellungen, wie zum Beispiel Produktinnovationen, aber auch ressourcensouveräneres, ökologisch und ökonomisch effizienteres Wirtschaften. Grundlage hierfür bildet das im Jahr 2025 veröffentlichte Fachprogramm „Materialinnovationen für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (Mat2Twin)“¹ des BMFTR.

Mat2Twin ist eingebettet in die übergeordnete Strategie des BMFTR „Technologisch souverän in Deutschland und Europa“, Rahmenprogramm „Forschung und Innovation für Technologische Souveränität 2030 (FITS2030)“².

KMU in Deutschland haben im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Umsatz und Beschäftigung. Viele KMU sind hochinnovativ und in ihrem Technologiefeld führende Hidden Champions, die oft in komplexe, weltumspannende industrielle Wertschöpfungsprozesse eingebunden sind. Dabei haben innovative Materialien und Werkstoffe in nahezu allen Technologie- und Produktionsbereichen Schlüsselfunktionen. 70 Prozent aller Produktinnovationen basieren auf neuen Werkstoffeigenschaften. Sie sind daher entscheidende Voraussetzung, um neue Technologien zu entwickeln, und profitieren zugleich von den Fortschritten in anderen Technologiebereichen – von Kommunikationstechnologien bis zum Werkzeugmaschinenbau, von Sensormaterialien bis zur additiven Fertigung. Innovative Werkstoffe sind als Querschnittstechnologien in vielen Branchen des verarbeitenden Gewerbes von zentraler Bedeutung. Dieses spielt mit 5,5 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von über 2,2 Milliarden Euro eine überaus bedeutende Rolle für den Standort Deutschland³. Seine Stärkung ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Viele Materialinnovationen entstehen durch KMU, die oft im „verborgenen“ Business-to-Business-Bereich als Zulieferer für große Unternehmen erfolgreich tätig sind. Für den kommerziellen Erfolg dieser Innovationen werden zukünftig effiziente, zunehmend datengetriebene Kollaborationen ein wesentlicher Schlüssel sein.

Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind KMU bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit den Fördermaßnahmen im Rahmen von KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und Anreize für KMU geschaffen werden, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (FuEul-Projekte) durchzuführen, die aufgrund technologischer Risiken oder finanzieller Restriktionen sonst nicht verfolgt werden würden. Ziele sind die Erschließung erweiterter Wertschöpfungspotenziale durch Produkt- und Prozessinnovationen sowie eine bessere Entwicklungs-kollaboration und datengetriebene Vernetzung der Akteure. Auch soll hierdurch der Einstieg von KMU in andere Fachprogramme der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) erleichtert und bislang nicht erreichte KMU-Zielgruppen für FuEul gewonnen werden. Besonders innovationsfreudige KMU sollen dabei gezielt gefördert werden, um bestehende Produktlösungen aber auch Prozesse in ihren Unternehmen deutlich zu verbessern oder aber vollkommen neue Geschäftsfelder aufzubauen. Dabei stehen signifikant verbesserte, möglichst digital dokumentierte Materialeigenschaften und deren technischer Nutzen für neue beziehungsweise deutlich verbesserte Produktlösungen im Zentrum.

Um die Vorteile der Digitalisierung und Standardisierung besser nutzbar zu machen, sollen darüber hinaus die Ergebnisse in bestehende digitale Ökosysteme eingebunden und eine faire Datenspeicherung und IP-konforme Daten-weitergabe ermöglicht werden. Für die Digitalisierung von Materialien wurde hierzu die vom BMFTR geförderte Plattform MaterialDigital (PMD) geschaffen⁴, mit der im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie zusammengearbeitet werden soll (siehe dazu Nummer 4). Ziel der PMD ist es unter anderem, Akteure zu befähigen, Material- und Prozessdaten, die im Zuge der Bearbeitung beziehungsweise Verarbeitung von Materialien aller Art anfallen, in digitaler Form vorzuhalten, abzulegen und sie rechtssicher und zugriffsgeschützt untereinander auszutauschen. Es soll folglich die Möglichkeit geschaffen werden, verhandelbaren Zugriff auf sämtliche entstehenden Materialdaten aus Produktion und Verarbeitung innerhalb der gesamten deutschen Industrie, perspektivisch auch darüber hinaus, in standardisierter Form zu ermöglichen, auch unter Berücksichtigung einer Ankopplung an Datenraumkonzepte von Gaia-X und damit verwandten Initiativen.

Zweck der Bekanntmachung ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten von KMU beziehungsweise von KMU im Verbund mit mittelständischen Unternehmen und gegebenenfalls assoziierten Großunternehmen. Der Schwerpunkt der Projektarbeiten muss im Bereich Werkstoffinnovationen liegen, mit dem Ziel, die Materialeigenschaften oder einschlägige Prozesse hierfür signifikant zu verbessern.

Einreichungsfrist Skizzen: 23. April 2026

[Weitere Informationen](#)

 BMFTR | Förderung von transnationalen Verbundvorhaben im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft unter Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Industrie“

Das Potenzial einer klimaneutralen und nachhaltigen blauen Wirtschaft für Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung ist groß. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung großer Herausforderungen, die im Europäischen Green Deal und in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind. Dazu gehören Themen wie Energiesicherheit, gesunde und artenreiche Ökosysteme, Gesundheit und Wohlergehen von Mensch und Tier, Klimawandel sowie eine nachhaltige Lebensmittelversorgung.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wiederherstellung und der Schutz der globalen Meeresökosysteme nicht nur zu einem gesünderen Ozean beitragen, sondern auch die Lebensgrundlagen in Küstenregionen sichern können. Darüber hinaus können solche Forschungsmaßnahmen zu bedeutenden Transformationen in vielen marinen und maritimen Bereichen führen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses sind Digitalisierung, die Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen und der freie Zugang zu Daten nach dem FAIR-Prinzip (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable) sowie die Einbeziehung der Bevölkerung (Citizen Science) essentiell.

Mit dieser Rahmenbekanntmachung will das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) zukunftsweisende Lösungen für eine klimaneutrale, nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft entwickeln.

Übergeordnete Ziele sind:

- Transformation der marinen und maritimen Wertschöpfungsketten in Richtung Klimaneutralität bis 2050 und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030,

- Bereitstellung von anwendungsorientiertem Wissen und Handlungsempfehlungen im Bereich mariner und maritimer Forschung und Innovation,
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung globaler, europäischer und nationaler Empfehlungen, Gesetzgebungen zur Umsetzung politischer Strategien, zum Beispiel Green Deal, Digitales Europa, Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, EU-Richtlinie zur maritimen Raumplanung, Gemeinsame Fischereipolitik, Integrierte Meerespolitik, Biodiversitätsstrategie 2030, Farm-to-Fork Strategy, Aktionsplan für zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Europäische Datenstrategie, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Strategie der Europäischen Union für internationale Zusammenarbeit,
- Beitrag zum sozialen und digitalen Wandel, im Einklang mit der Europäischen Union Agenda für eine nachhaltige blaue Wirtschaft (EC COM (2021) 240 final; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0240&from=EN>) durch die Entwicklung innovativer Governance-Strukturen und der Verbesserung der Ozeanbeobachtungskapazitäten, zum Beispiel EOOS (das europäische Ozeanbeobachtungssystem) und GEOSS (das globale Erdbeobachtungssystem der Systeme),
- Beitrag zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>).

Die konkreten Schwerpunktbereiche werden innerhalb des zeitlichen Verlaufs der Partnerschaft der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung sowie an die Interessen der Förderländer angepasst. Daher sind diese den Förderaufrufen zu entnehmen.

Um das Förderziel zu erreichen, beabsichtigt das BMFTR im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ die Projekte deutscher Verbundpartner innerhalb dieser europäischen Partnerschaft (SBEP) zu fördern.

Projekte der SBEP-Förderinitiative müssen wirkungsorientierte Beiträge zur Transformation in eine blaue Wirtschaft für eine widerstandsfähigere Zukunft leisten.

Bedingung für alle Verbundprojekte ist die Einbeziehung eines breiten Spektrums von wissenschaftlichen Disziplinen, Industriepartnern, Zivilgesellschaft und politischen Akteuren. Jeder Verbund sollte mindestens einen Partner aus diesem Spektrum aufweisen. Die Einbindung von Interessengruppen in die Forschungsprojekte wird positiv bewertet, um Innovation, Politik und gesellschaftliche Relevanz zu verbessern und letztlich die Wirkung der Projekte zu erhöhen.

Die Projekte sind in Übereinstimmung mit den verschiedenen EU-Politiken zu entwickeln.

Auf regionaler Ebene sind Synergien mit den Leuchtturminitiativen der EU-Gewässermission „Restore our Oceans and Waters“ vor allem bei der Valorisierung der Projektergebnisse herzustellen. Die Interessensvertreter sollten von Beginn an in die Entwicklung des Projektvorschlags mit einbezogen werden.

An der Ausschreibung beteiligen sich neben der Europäischen Kommission Förderinstitutionen aus inner- und außereuropäischen Ländern.

Partner (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen), die keine Förderung durch die beteiligten Förderinstitutionen beantragen beziehungsweise dazu nicht berechtigt sind, können sich einem Antrag anschließen, wenn ihr Beitrag als wissenschaftlicher Mehrwert belegt ist. Sie können als assoziierter Partner an einem Projekt teilnehmen, müssen aber für ihre Beteiligung selbst aufkommen und erhalten keine finanzielle Unterstützung von den beteiligten Förderinstitutionen.

Diese Rahmenbekanntmachung trägt zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), Ziel 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), Ziel 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Ziel 14 („Leben unter Wasser“). Des Weiteren soll die Bekanntmachung substantielle Beiträge zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>) liefern.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Schweiz sowie den beteiligten Partnerländern aus Nicht-EWR-Staaten genutzt werden.

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Untersuchung risikoreicher Ideen im Bereich der Material- und Werkstoffforschung“ (Experiment!Material)

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE-Projekten zur Entwicklung innovativer Materialien und Werkstoffe mit Fokus auf die Machbarkeit und den Informationszugewinn hinsichtlich grundlegender, neuer, innovativer und hoch risikobehafteter Forschungsansätze. Für ein im Bereich FuE immer mögliches Scheitern der Forschungs- beziehungsweise Innovationsidee wird dabei ein höheres Risiko als gewöhnlich in Kauf genommen.

Die Förderung versteht sich dabei nicht nur als Anschubfinanzierung für Innovationen, sondern vielmehr auch als Anschub für weitere Maßnahmen, darunter jene der Bundesagentur für Sprunginnovationen oder auch das EXIST-Gründungsstipendium, die auf der Basis der grundsätzlichen Machbarkeit adressiert werden können. Das Förderverfahren zeichnet sich durch vereinfachte Beantragung sowie innovative Auswahlmethoden aus, um auch unkonventionellen Ideen größeren Raum zu bieten.

Das BMFTR fördert mit dieser Richtlinie grundlegende, besonders risikoreiche und explorative Ideen und Experimente im frühen (vorwettbewerblichen) Stadium, ausschließlich als Einzelvorhaben. Die Vorhaben sollen material-wissenschaftliche Fragestellungen mit theoretisch nach dem Stand der Wissenschaft und Technik fundierten, hohem erwartbaren Innovationspotenzial bearbeiten, denen es noch an grundlegenden Entwicklungsarbeiten fehlt, die jedoch bereits jetzt mögliche Einsatzszenarien erkennen lassen. Eine unmittelbare Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ist daher nicht Ziel dieser Maßnahme, Anschlussmöglichkeiten sollen sich jedoch ergeben können.

Folgende Punkte sollen dabei betrachtet werden:

- Material- beziehungsweise Werkstoffbezug im Bereich der Natur- oder Ingenieurwissenschaften muss im Fokus der Arbeiten stehen.
- Disruptiver Forschungsansatz statt inkrementelle Vorgehensweise erwünscht.
- Verwendung oder Etablierung bislang wenig betrachteter Vorgehensweisen.
- Neuheitsgrad der Forschungsinhalte beziehungsweise neue Forschungsrichtungen im bisher unbekannten Terrain.
- Durchführung von Machbarkeitsnachweisen beziehungsweise Arbeiten für den Nachweis hinsichtlich einer prinzipiellen Tauglichkeit und Akzeptanz (Proof of Concept).
- Etablierung neuartiger Charakterisierungs- und Analytikverfahren zur Untersuchung von Werkstoffen in un-konventionellen Anwendungsfeldern.
- Einsatz fortschrittlicher Fertigungstechnologien.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. November 2025, je 1. Juni 2026 bis 2029

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte im Rahmen der fortgeschriebenen Nationalen Wasserstoffstrategie

Folgende drei Förderziele sollen erreicht werden:

- der zeitnahe und zielgerichtete Aufbau eines globalen Marktes für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate und die hierdurch bewirkte Preissenkung durch Skalierung und Innovation,
- die Förderung des Einsatzes und der Anwendung von Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten von Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland,
- die Vorbereitung und Umsetzung von Importrouten nach Deutschland.

Geförderte Vorhaben sollen der Umsetzung dieser drei Förderziele dienen und werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Zielerreichung bewertet. Zum Bewertungsverfahren siehe Nummer 10.3.2. Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen messbaren Beitrag zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate in Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz systematisch erschlossen werden.

Die geförderten Vorhaben sollen die Wasserstoff-Importstrategie² der Bundesregierung unterstützen und die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie³ vom Juli 2023 genannt werden, mit Beispielen unterlegen. Sie sollen den mittel- und längerfristigen Aufbau von Handelsbeziehungen für erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate vorbereiten und Planungssicherheit für zukünftige Erzeuger, Lieferanten, Verbraucher und sonstige Investoren im In- und Ausland schaffen. Bestehende Wasserstoff-, Klima- und Energiepartnerschaften sollen unterstützt und der Aufbau neuer Partnerschaften begünstigt werden.

Die Förderrichtlinie umfasst in Modul 2 zudem begleitende Forschungsvorhaben sowie vorbereitende beziehungsweise begleitende wissenschaftliche Analysen und Studien, den Aufbau von relevanten Forschungsinfrastrukturen und die Entwicklung von Betreibermodellen. Auch Aspekte, die der Ausbildung des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Nachwuchses dienen, können Bestandteil von Vorhaben sein.

Modul 1 fokussiert auf die industrielle Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten; Modul 2 adressiert hierzu begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen.

Hierfür werden im Modul 1 Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in industriellem Maßstab in Umsetzungsländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz durch Investitionsbeihilfen gefördert.

Zusätzlich können Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern die Förderung keine Beihilfe darstellt und sie die Investitionsmaßnahme eines Unternehmens begleiten und zu ihrer effizienteren Umsetzung beitragen, oder wenn sie die systemische Einbettung des Vorhabens in das Energiesystem des Umsetzungslandes untersuchen (siehe Nummer 8).

Ergänzend hierzu können Durchführbarkeitsstudien von Unternehmen gefördert werden, wenn sie die mögliche Umsetzung einer Investition in eine nachhaltige Erzeugungsanlage für Wasserstoff beziehungsweise seine Derivate in einem entsprechenden Umsetzungsland untersuchen.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Stärkung des Gründungsgeschehens in den Lebenswissenschaften „GO-Bio next“

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Gründungsaktivitäten in den Lebenswissenschaften zu steigern sowie den Transfer aus der Grundlagenforschung in die Anwendung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Die Fördermaßnahme setzt zentrale Aspekte der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation und der Start-up-Strategie der Bundesregierung um. Die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation verfolgt die Ziele, das Innovationspotenzial der Gesundheitswirtschaft zu steigern, den Transfer zu unterstützen und den Biotechnologie-Standort Deutschland auszubauen. Ein zentrales Handlungsfeld der Start-up-Strategie der Bundesregierung ist die Erleichterung von Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft. Die Neuauflage der Fördermaßnahme GO-Bio ist dort als prioritäre Maßnahme benannt. Thematisch eingebettet ist GO-Bio next weiterhin in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Der Verwertungserfolg akademischer Forschungsergebnisse ist stark abhängig vom Reifegrad einer Technologie. Nur verhältnismäßig weit entwickelte Technologien bieten ein Chancen/Risiko-Profil, das für Kapitalgeber oder Lizenznehmer interessant ist. Dies führt insbesondere in den Lebenswissenschaften häufig dazu, dass Forschungsergebnisse aufgrund der noch fehlenden Reife nicht in die Anwendung überführt werden können.

Zweck der Förderung im Rahmen von GO-Bio next ist es daher, Forschungsansätze mit hohem Wertschöpfungspotenzial in einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Im Ergebnis weisen die Forschungsansätze durch die erfolgreich absolvierten Entwicklungsschritte einen höheren Reifegrad auf und sind durch dieses „De-Risking“ für potenzielle Investoren attraktiv. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Forschung und industrieller Entwicklung in den neu gegründeten Unternehmen geschlagen. Erfolgreiche Ausgründungen aus Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in der zweiten Förderphase der Maßnahme in Bezug auf die branchenspezifischen Herausforderungen junger Unternehmen unterstützt.

Zu einer Skizzeneinreichung bei GO-Bio next aufgerufen sind ausdrücklich auch solche Forschungsprojekte, die auf Vorhaben der Grundlagen- und Validierungsforschung (zum Beispiel GO-Bio initial, VIP+) aufbauen, in denen das Technologiekonzept beschrieben und die prinzipielle Machbarkeit überprüft wurde (Proof-of-Principle beziehungsweise initiales Proof-of-Concept).

Zur Untersuchung der Zielerreichung dieser Maßnahme können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anzahl der ausgegründeten Start-ups
- Entwicklung der Anzahl der in den Ausgründungen Beschäftigten
- Verwertung von FuE1-Ergebnissen in Form neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen
- nachhaltige, positive Entwicklung der gegründeten Start-ups fünf Jahre nach Ende der Förderung durch eigene Umsätze, Finanzierung durch Dritte (zum Beispiel Risikokapitalgeber, Börsengang) oder erfolgreiche Verpartnerung beziehungsweise Akquisition

Einreichungsfrist Skizze: 15. März und 15. September 25/26 [Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie

verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden. [Weitere Informationen](#)

BMWE | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist: Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung. Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen.

Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,

- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht. [Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der

Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der

Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMLEH | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober [Weitere Informationen](#)

BMUKN | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

**BMLEH | Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ –
Förderschwerpunkte**

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR) gibt die Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Ressourcen durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vor. Mit dem FPNR soll vorrangig angewandte Forschung und Entwicklung, einschließlich angewandter Grundlagenforschung, im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützt werden. Es strebt insbesondere eine nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft an.

FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. **Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

BMUKN | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Stiftungen & Sonstige

Carl-Zeiss-Stiftung | CZS Wildcard 2026

Das Förderprogramm CZS Wildcard unterstützt unkonventionelle, „wilde“ Ideen im MINT-Bereich mit einem hohen Innovationspotenzial. CZS Wildcard richtet sich an interdisziplinäre Konsortien aus drei bis fünf Wissenschaftler:innen mit Ideen, die radikal neu, ungewöhnlich und damit besonders wagemutig sind. Entscheidend sind nicht einschlägige Vorarbeiten und das Renommee der Forschenden, sondern die Überzeugungskraft der Idee und des Teams.

Dafür bietet die CZS mit einer Fördersumme von bis zu 750.000 Euro (zzgl. Overhead) und einer Laufzeit von 24 Monaten maximalen Freiraum.

Pro Institution können maximal vier Anträge gestellt werden. Die Beteiligung anderer Wissenschaftler:innen der jeweiligen Institution an weiteren CZS Wildcard Konsortien ist nicht limitiert.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de

Einreichungsfrist: 20 April 2026

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind

Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Förderung Wissenschaftlicher Tagungen

Die Stiftung ermöglicht und fördert insbesondere die Teilnahme von herausragenden Juniorwissenschaftlern an „traditionellen“ wissenschaftlichen Konferenzen zur Grundlagenforschung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie.

Sie vergibt auch Zuschüsse für internationale Konferenzen, die von und für Nachwuchswissenschaftler (d. h. Postgraduierte und Postdoktoranden) organisiert werden.

Gerne unterstützen wir wissenschaftliche Tagungen, die in Kooperation mit anderen namhaften Organisationen durchgeführt werden sowie Konferenzserien (EMBO, Gordon Research Conferences, Spetses Summer Schools etc.). [Weitere Informationen](#)

H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Infrastructure Priority Programme “New Data Spaces for the Social Sciences” (SPP 2431)

In December 2022, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Infrastructure Priority Programme (InfPP) “New Data Spaces for the Social Sciences” (SPP 2431) as a long-term funding scheme comprising two three-year project funding periods. The first project funding period began in 2024. The present call invites researchers to submit proposals for the second project funding period (2027–2030). The Infrastructure Priority Programme funding line allows for an extension of the programme for a second six-year funding phase for which the programme committee will apply.

Panel surveys in the social sciences are facing a number of challenges, including declining response rates, increasing social heterogeneity and individualisation, and increasing data collection costs. In order to equip existing survey infrastructures and panel studies to meet these challenges, they need to be further developed and expanded by opening up new data spaces, including the adoption of new forms of multi-modal data acquisition and data integration, and the use of AI. To expand and enrich our understanding of these opportunities and feasibilities, the SPP 2431 goes beyond the current data sources and methods, and unlocks emerging opportunities in new data spaces.

The SPP 2431 aims to facilitate research that exploits the potential of new forms of data and data generation, and that drives a surge in methodological innovations to improve data quality. It will integrate and consolidate skills, knowledge and expertise from different fields of empirical social research and computer science, and provide the means to test new methods and procedures of data generation and data analytics. Its objective is to develop high-quality best-practice examples of methods for generating, collecting and integrating data, with the aim of enhancing data quality. These methods have the potential to be implemented in existing panel studies, new data collection programmes and data analytic approaches.

To achieve these objectives, the SPP 2431 again invites project proposals in four main interrelated research areas for this second funding phase: (1) Exploration and Integration of Different Data Types, (2) Respondent-Driven Designs, (3) Instrument Validity and (4) Multimodal Data Acquisition. Research Area 1 focuses on enhancing survey data through data linkage. It brings together projects that address both the technical and methodological challenges of how to explore, curate, prepare and integrate different types of data and the ethical and legal considerations surrounding new forms of data integration, with particular emphasis on approaches to machine learning and AI. Research Area 2 focuses on methodological innovations to increase response rates and decrease the bias of survey samples in a context of growing unwillingness to participate in scientific surveys and significant obstacles to recruiting marginalised and hard-to-reach populations. Projects in this area explore adaptive recruitment strategies, specialised sampling techniques, responsive or personalised survey designs, and questions of how to overcome a negative survey climate. Research Area 3 is targeted at projects addressing instrument validity, particularly with regard to AI-based methods and method-inherent biases, as well as questions related to data quality, generalisability and the measurement of new constructs. Research Area 4 focuses on new methods of acquiring and generating data that use technological innovations in surveying, ecological momentary assessment and AI-based data collection tools. This includes multimodal interfaces for virtual and augmented reality, as well as automated interview systems such as those using avatars. Methods that bridge modalities by leveraging

measurable data from one modality (e.g. gaze or body movements) to access another, more difficult-to-reach modality (e.g. attitude or stance) are of particular interest.

Subject to further funding, the projects of the SPP are supported and accompanied by a set of three unique research infrastructure services and measures developed and provided by the SPP's Research Infrastructure and Innovation Lab (ENTAILab). ENTAILab measures offer outstanding opportunities for research on data collection, data processing and data analytics, while disseminating SPP project results to existing panel studies and other research and data provision programmes. As such, ENTAILab also provides the framework to enable the reuse, interoperability and secure deployment of methods within and across SPP projects. Proposed projects may build on existing panel studies and ENTAILab provides support for this integration process. Further information about the panel studies and procedures is available on the programme website for applicants.

Researchers who are interested in submitting a project proposal are invited to a preparatory workshop hosted by the programme committee on **8 May 2026**, 11 am–5 pm. The workshop will take place at the DFG Head Office in Bonn.

In this workshop, we will provide further information on the goals, backgrounds and organisational structure of the InfPP. Presentations of project ideas will be an important element of this workshop. Additionally, bilateral in-depth talks will facilitate networking among potential applicants. Participation in this workshop is not a prerequisite but is highly recommended for the submission of project proposals.

Interested researchers are requested to submit a short outline of their project idea (one page maximum) **by 10 April 2026** via e-mail to the managing director (anika.schenck-fontaine@lifbi.de). It should encompass a first sketch of the project idea and an assignment to one or more of the four main research areas. These outlines will be made available to the members of the programme committee. Invitations to the workshop and further information will be sent out by the DFG in good time before the event.

Please submit your proposal to the DFG by **16 September 2026**. Proposals are to be submitted solely via the elan portal in order to ensure proposal-related data is recorded and documents are securely transmitted.

When preparing your proposal, please review the Infrastructure Priority Programme's website (www.new-data-spaces.de) as well as the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01).

Please note that only project proposals can be accepted that follow the current DFG templates and their specifications:

- For your project description, DFG form 53.01 applies for both new and renewal proposals.
- For all CVs including publication lists, DFG form 53.200 is mandatory.

These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

If this is the first time you are submitting a proposal to the DFG, please note that you must register in the elan portal before you can submit your proposal. You must do so **by 16 September 2026**. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day.

Note that you will be asked to select the Priority Programme "SPP 2431" from the current list of calls during both the registration and the proposal process.

In addition to submitting the proposal through elan, applicants are kindly asked to send an electronic copy to the managing director.

Proposals will be reviewed **in winter 2026/2027**, the decision is expected in **March 2027** and the envisaged start of the projects as part of the Infrastructure Priority Programme is **July 2027**.

[Further Information](#)



Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2027–2029

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Die Teilnehmer*innen einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftler*innen, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Die Teilnehmer*innen des jeweiligen Landes sollen an unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je ein*e Wissenschaftler*in aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragsteller*innen müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenzen eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftler*innen in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Antragsteller*innen sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen in der definierten Postdoc-Phase befinden. Dann gelten folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmer*innen, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmer*innen mindestens drei) Personen vertreten sein müssen.

Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der Antragsteller*innen nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen werden oder die Projektleitung muss auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderjahr gegeben ist.

Anträge, die formal richtig und vollständig sind, werden einem mehrstufigen Auswahlverfahren unterzogen. Dieses beinhaltet die Begutachtung durch eine*n Fachgutachter*in sowie die Diskussion im Lenkungskreis des Trilateralen Programms, dem Vertreter*innen der Trägerorganisationen des Programms sowie wissenschaftliche Mitglieder, die von diesen benannt werden, angehören.

Anträge können einsprachig eingereicht werden; mindestens jedoch die Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vorhabens muss in allen drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) vorliegen.

Für den Antrag ist das Antragsformular zu benutzen, das Sie auf der Website der Villa Vigoni finden.

Adressat des Antrags in digitaler Form ist die Villa Vigoni (segreteria@villavigoni.eu), die eine Kopie an die DFG und die FMSH weiterleitet.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für eine Trilaterale Forschungskonferenz ist der **13. April 2026**.

- Die Titel der bereits bewilligten Forschungskonferenzen und die Namen der jeweiligen Koordinator*innen sind auf der Website der Villa Vigoni veröffentlicht.
- Die Finanzierung deckt die Kosten für die Durchführung der Arbeitstreffen und den Aufenthalt in der Villa Vigoni sowie die Erstattung der Reisekosten. Ein Kostenvorschlag wird

nicht erwartet. Andere Kosten, z. B. für etwaige Publikationen der Arbeitsergebnisse einer Forschungskonferenz, können nicht beantragt werden.

- Es wird dringend empfohlen, vor der Antragstellung Kontakt mit einer der drei Trägerinstitutionen aufzunehmen. [Further Information](#)

3.2 Bundesministerien

BMFTR | Förderaufruf Drohnengestützte soziotechnische Innovationen und Geschäftsmodelle für klimafreundliche Mobilität und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Mit dem Förderaufruf setzt das BMFTR die in der Hightech-Agenda Deutschland der Bundesregierung unter Schlüsseltechnologien für klimaneutrale Mobilität angekündigte Förderung von Transformationsclustern zu klimafreundlichen urbanen und regionalen Drohnen-Anwendungen um. Die Förderung trägt dazu bei, Deutschland zum Innovationsführer bei der Nutzung neuer nachhaltiger Mobilitätstechnologien zu machen.

Etwa 70 Prozent der globalen CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs entfallen auf Städte. Die Mehrheit der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen hat einen unmittelbaren Bezug zu SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Dies zeigt: Eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden ist entscheidend, um die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung - wie sie unter anderem das Klimaschutzgesetz verbindlich vorgibt - zu erreichen. Jedoch stellen steigendes Verkehrsaufkommen, hohe CO₂-Emissionen im Mobilitäts- und Gebäudesektor, demographische Alterung, fehlende Fachkräfte, Flächenkonkurrenz in dicht besiedelten Räumen und Versorgungsengpässe in dünn besiedelten Räumen viele Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen.

Für diese Herausforderung bedarf es neuer Lösungsansätze. Eine große Chance liegt dabei in der gezielten Verbindung von technologischen und Sozialen Innovationen, so genannten soziotechnischen Innovationen.

Als neue Technologie rücken u.a. elektrisch betriebene Drohnen (unmanned aircraft systems – UAS), die potentiell emissionsfrei sind, zunehmend in den Fokus. Mit UAS-Anwendungen verbinden sich positive Erwartungen wie höhere Effizienz, Klimaschutz, Verbesserungen bei Versorgungslücken oder verkehrliche Optimierungen und Entlastungen. Angesichts des prognostizierten Marktwachstums bieten UAS-gestützte Innovationen zudem ein sehr hohes Wertschöpfungspotential für Deutschland. Diesen möglichen Vorteilen stehen negative Folgen wie Rebound-Effekte, Sicherheits- und Datenschutzbedenken, Lärmemissionen und Herausforderungen für die Stadtplanung gegenüber.

Auf Grundlage des vorliegenden Förderaufrufs möchte das BMFTR Forschung und Erprobung zu der Fragestellung fördern, inwiefern soziotechnische Innovationen, die auf der Nutzung von UAS basieren, das Potential haben, zu einer klimafreundlichen urbanen und regionalen Mobilität sowie nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung beizutragen.

Soziotechnische Innovationen meinen in diesem Zusammenhang bspw. neue kommerzielle Geschäftsmodelle, gemeinnützige Anwendungen oder kommunale Dienstleistungen, die durch die innovative Einbindung der UAS-Technologie Routinen und Praktiken von Unternehmen, Behörden, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Bürgerinnen und Bürger „nachhaltig“ verändern und neue Optionen zur Lösung von Herausforderungen nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung darstellen. Beispiele sind ein UAS-gestützter Lieferservice, durch den sich die Versorgungslage in dünn besiedelten Regionen verbessert und zugleich CO₂-Emissionen im Saldo reduziert werden, weil Verbraucherinnen und Verbraucher und Lieferanten auf Fahrten mit Kraftfahrzeugen verzichten, oder Sharing-Modelle, bei denen Kommunen zusammenarbeiten, um UAS gemeinsam möglichst effizient für Zwecke der nachhaltigen Stadtentwicklung wie Verkehrssteuerung, Infrastruktur- oder Umweltmonitoring zu nutzen.

Grundsätzlich ist ein umfassender Nachhaltigkeitsbegriff anzulegen, der ökologische Ziele wie die Reduktion von Emissionen, Ressourcenverbrauch und Versiegelung mit sozialen und ökonomischen Zielen wie höherer Lebensqualität, sozialer Resilienz, Gemeinwohlorientierung oder der Erschließung wirtschaftlicher Chancen verbindet.

Die Forschungsziele des Förderaufrufs sind im Einzelnen:

- Innovative UAS-Anwendungen mit Potential für nachhaltige urbane und regionale Mobilität und eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen identifizieren.
- Diese UAS-gestützten Innovationen mit Blick auf Chancen und Risiken für eine nachhaltige Entwicklung erproben, erforschen und die Nachhaltigkeitswirkungen möglichst umfassend sowohl qualitativ als auch quantitativ ermitteln bzw. abschätzen sowie mögliche Reboundeffekte identifizieren.
- Anwendungs- und Marktpotenziale sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Machbarkeit/Tragfähigkeit UAS-gestützter Innovationen erproben und erforschen.
- Vielversprechende soziotechnische Innovationen, Anwendungen und Geschäftsmodelle, die eine positive Wirkung für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und einen ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert erwarten lassen, im Rahmen der Forschungsförderung zur Anwendungsreife weiterentwickeln. Wünschenswert ist ein unmittelbarer Praxistransfer solcher Lösungen.

Ausgangspunkt der Forschungsprojekte ist dabei ein hoher Reifegrad der eingesetzten Drohnentechnologie (Technology Readiness Level, TRL 7-9), aber eine niedrige gesellschaftliche Anwendungsreife der auf Drohnentechnologie basierenden Innovationen und Geschäftsmodelle (Societal Readiness Level, SRL 1-61). Die Projekte sollen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Anwendungsreife UAS-gestützter nachhaltiger Innovationen und Geschäftsmodelle spürbar erhöhen (mindestens zwei Entwicklungsstufen, mindestens SRL 7). Im Kontext dieser Anwendungen sind auch moderate technologische Adaptionen und Optimierungen förderfähig.

Um die Förderziele zu erreichen, werden transdisziplinäre Forschungsverbünde im Sinne der Rahmenbekanntmachung „Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte“ des BMFTR gefördert. In den Transformationsclustern sollen Reallabore in Experimentierräumen unter Einbindung oder Schaffung regionaler Innovationsökosysteme umgesetzt werden. Der Einbezug der Bevölkerung sowie partizipative Formate sind dabei von zentraler Bedeutung, um Akzeptanz und Praxistauglichkeit UAS-gestützter Anwendungen zu untersuchen.

Der Förderaufruf bezieht sich insbesondere auf die Themen-Module 5 und 6 der o.g. Rahmenbekanntmachung. Projekte müssen neben den Anforderungen dieses Aufrufs die Fördervoraussetzungen der Rahmenbekanntmachungen erfüllen.

Die Projekte können sich auf eines oder mehrere der folgenden Handlungsfelder beziehen. Projekte zu hier nicht gelisteten Handlungsfeldern sind möglich, sofern der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Regionen deutlich wird. Ausdrücklich nicht Teil dieses Förderaufrufs sind Personentransporte mittels UAS.

Es soll erforscht werden, ob und wie durch UAS-gestützte Logistik und die Integration von UAS in Liefernetzwerke Verkehre regional entlastet bzw. Emissionen, Flächenverbrauch und Ressourceneinsatz reduziert werden können. Wie müssen (intermodale) Logistiksysteme unter Nutzung von UAS ausgestaltet sein, damit sie einen ökologischen, sozialen und ökonomischen Mehrwert für Städte und Gemeinden erbringen können? Hier können auch übergreifende Lösungen bspw. für ganze Gewerbegebiete erprobt werden, indem dort etwa durch Linienflughanbindung mehrere Eillieferungen gebündelt werden und häufige bodengebundene Lieferverkehre entfallen. Die Erprobung automatisierter Schnittstellen und Robotikanwendungen zur Weiterverteilung von Lieferungen sind dabei grundsätzlich förderfähig. Mit Blick auf die Belieferung von Privatkunden bzw. Verteil-/Paketstationen kann erforscht werden, ob diese im ländlichen und suburbanen Raum mit schlecht angebundenen Stadtteilen tatsächlich eine klimafreundliche und nachhaltige Alternative zu bestehenden Lieferverkehren sein können. Für eine Bewertung der Nachhaltigkeitswirkungen und des sozial-innovativen Charakters ist hier die Einbettung innerhalb eines intermodalen Gesamtsystems bzw. die Kombination mit anderen Versorgungsangeboten (z.B. lokale Märkte, mobile Märkte etc.) zu untersuchen.

Es soll erforscht werden, welche UAS-gestützten Anwendungen und Geschäftsmodelle Städten und Gemeinden helfen, ihre kommunalen Aufgaben möglichst nachhaltig wahrzunehmen. Dies können bspw. UAS-gestützte (automatisierte und KI-gestützte)

Innovationen in Stadt- und Verkehrsplanung, zur Verkehrsflusssteuerung, des Umweltschutzes, des Städtebaus/Bauwesens, der kommunalen Verwaltung oder zur besseren Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge sein. Entscheidend ist, dass diese Anwendungen als soziotechnische Innovation in kommunale Konzepte überführt werden. Sie sollen Innovationen anstoßen und Optionen erschließen, um beispielsweise Verkehre besser und klimafreundlicher zu steuern oder nachhaltige Maßnahmen zur Klimaanpassung, der Stadtplanung, des Wohnungsbaus, der Baustellenplanung etc. zielgenauer, schneller und kostengünstiger zu realisieren. Gefragt sind hier auch neue Geschäftsideen von Startups für Kommunen.

Es soll erforscht werden, inwieweit UAS gemeinsam genutzt werden können, um Ressourcen zu sparen und sie möglichst effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Im kommunalen Bereich können dies beispielsweise kommunale „Flotten“ und Betriebszentren sein, auf die mehrere städtische Behörden für ihre spezifischen Belange (Umweltmonitoring, Verkehrssteuerung, Baustellenplanung, Infrastrukturinspektion, Brandvorsorge und -bekämpfung) zugreifen können. Kommunen - insbesondere kleinere - können auch mit interkommunalen Konzepten experimentieren. Wünschenswert wäre auch zu testen, inwiefern etwaige kommunale Betriebszentren Services für die Privatwirtschaft – z.B. für Startups und KMU - anbieten können. Ebenso ist die Erforschung und Erprobung innovativer privatwirtschaftlicher Pooling-Ansätze möglich, sofern sie auch einen Nutzen für Städte und Regionen ermöglichen. Auch gemeinsam von Kommunen und Wirtschaft - bspw. in Form von Private Public Partnership (PPP) – betriebene Ansätze sind möglich. Neben diesen Beispielen können weitere innovative Sharing- oder Betriebskonzepte für sowohl privatwirtschaftliche als auch zivilgesellschaftliche Anwendungsbereiche untersucht werden.

Bei der Umsetzung von Forschungs- und Erprobungsvorhaben zu den vorgenannten Handlungsfeldern sind folgende Querschnittsthemen zwingend zu berücksichtigen:

- die nachhaltige und flächensparende Umsetzung bzw. städtebauliche Einbindung von erforderlichen Infrastrukturen wie Vertistops, Vertihubs, Vertiports, Verteilstationen, Packstationen bspw. durch die Integration in vorhandene Infrastrukturen wie Bahnhöfe, Parkhäuser, Gewerbeflächen, Dachflächen, ungenutzter Areale wie ehemalige Tankstellen etc.
- Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz, des sozialen Konfliktpotentials (z. B. Lärmschutz, Datenschutz, Gesundheit), ethischer Fragen und Verfahren zur Moderation von Konflikten.
- Fragen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für einen dauerhaften Betrieb.

Folgende Querschnittsthemen können optional berücksichtigt werden:

- Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitseffekte durch Mehrzweck- bzw. kombinierte Nutzung von UAS, etwa indem eine Logistikdrohne im Linienflug regelmäßig Umwelt- oder Verkehrsdaten für kommunale Aufgaben sammelt.
- Ableitung regulatorischer Empfehlungen für die bessere Erschließung und Skalierung potentiell klimafreundlicher und nachhaltiger UAS-gestützter Innovationen.
- Betrachtung internationaler Entwicklungen und deren Bewertung/Übertragung auf innovative Anwendungen in Deutschland.
- Sollte es zur Einrichtung von U-Spaces kommen, können sich daraus ergebende Optionen für die Erforschung der oben genannten thematischen Handlungsfelder genutzt werden.

Einreichungsfrist: 1. April 2026

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind wichtige Treiber für Innovationen und damit Grundlage für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Wachsende Softwareanteile und datengetriebene Entscheidungsprozesse spielen eine Schlüsselrolle für

die technologische Souveränität und Datensouveränität Deutschlands, dazu gehört auch eine geeignete IKT-Infrastruktur inklusive Softwarewerkzeugen, -diensten und Datenräumen.

Das Innovationsgeschehen im Bereich IKT zeigt in Deutschland die spezifische Tendenz, mit IT-Lösungen häufig in der „Komfortzone“ einer Marktnische zu verbleiben, die eng auf einzelne Branchen und Entwicklungspartner begrenzt ist. Dieses Verhalten vieler Marktteilnehmer hat auch Rückwirkungen auf die akademische Forschung.

Förderziel ist die explorative Erforschung komplexer Querschnittstechnologien sowie die integrative Entwicklung von konvergenten Softwarelösungen zur Schaffung einer methodischen und technologischen Basis, welche den konkreten Anforderungen aktueller und zukünftiger IKT-geprägter Anwendungsszenarien in Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht wird. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung geleistet, der geeignet ist, die Kernkompetenzen Deutschlands innerhalb der Europäischen Union (EU) zu stärken und die aktive Mitgestaltung europäischer Standards zu ermöglichen. Letzteres ist von Bedeutung, da eine konsequente IKT-Nutzung nicht an Ländergrenzen Halt macht. Erst durch das Zusammenwirken verschiedener Schlüsseltechnologien können neue, auch radikale Innovationspotentiale erschlossen werden.

Zuwendungszweck ist die Förderung basisorientierter Forschungsprojekte und Technologieallianzen, die an grundsätzlichen innovationsorientierten Fragestellungen ausgerichtet sind, welche in anderen, spezifischen Fördermaßnahmen thematisch nicht adressiert werden. Die Fördermaßnahme adressiert sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien mit besonders hohem Nutzungspotential (basisorientierte Forschungsprojekte) als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung (Technologieallianzen), bevor diese Produktreife erlangt.

Dem Zuwendungszweck entsprechen ebenfalls thematisch passende Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen, welche bei Darstellung einer positiven Hebelwirkung bezogen auf die oben genannten Ziele berücksichtigt werden können.

Neben Forschungsthemen, die direkt aus der IKT-Wirtschaft stammen, können auch Themen aus anderen Branchen und Anwendungsfeldern gefördert werden, von denen im Folgenden eine beispielhafte Auswahl genannt wird:

- Maschinenbau, Automatisierung
- Softwarebasierte Dienstleistungen
- Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit, Medizintechnik
- Verwaltung

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Künstlichen Intelligenz anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Der Fokus für die explorative Erforschung oder integrative Entwicklung von IKT kann auf methodischer und/oder technologischer Ebene beispielsweise auf folgende Themen gelegt werden:

- Verbesserung von Adaptivität und Resilienz von Technologielösungen und komplexen Systemen zur Schaffung von mehr Vertrauenswürdigkeit und damit mehr Anwenderakzeptanz als wesentlicher Beitrag zu Technologie- und Datensouveränität
- kombinierte Lösungen von modellbasierten Ansätzen und lernenden Systemen, um insbesondere für dynamische komplexe Systeme zur Laufzeit ein besseres Adaptivitäts- und damit Interoperabilitätsverhalten zu ermöglichen
- Spezifikations- und Standardisierungsbeiträge für Methoden, Modelle, Softwarekomponenten oder Teilsysteme

In den geförderten Projekten sollten außerdem Querschnittsbeiträge zur digitalen Transformation mit Hilfe von IKT adressiert werden. Querschnittsbeiträge können beispielsweise folgende sein:

- Kooperationsmodelle und Betriebskonzepte als Grundlage einer wirtschaftlich erfolgreichen Umsetzung von IKT in komplexen Systemen
- Rechtliche Aspekte
- Ökologische Nachhaltigkeit für ein effizientes Ressourcenmanagement von IKT in komplexen Systemen

Einreichungsfrist Skizze : jederzeit

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Internationale Orte der Innovation: Herausforderungen internationaler Wertschöpfung identifizieren, Lösungen kollaborativ entwickeln, technologische Souveränität stärken (OdIn)

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt vier miteinander verbundene Ziele, um Zukunftsperspektiven der internationalen Wertschöpfung zu entwickeln.

1. Konzeptionell angeleitet zu zukünftigen Formen internationaler Wertschöpfung forschen: Die Bekanntmachung legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-analytische Fragestellungen zu Zukunftsperspektiven und Herausforderungen internationaler Wertschöpfung. Die Projekte sollen an Konzepte und Technologien der Industrie 4.0 anknüpfen und Wertschöpfung untersuchen, die über Unternehmens- und Landesgrenzen digital organisiert werden wird. Ein solch tiefgreifender Wandel von Wertschöpfung geht ebenso einher mit neuen Formen der Kooperation, Organisation und Abstimmung von Arbeit, Produktion und Geschäftsprozessen. Prozesse und Abläufe international zu vernetzen, beschränkt sich dabei nie auf rein technische Fragen. Ideen zu den Zukunftsperspektiven der Industrie 4.0 kombiniert zum Beispiel mit innovativer künstlicher Intelligenz oder neuartigen Geschäftsmodellen bieten Möglichkeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und gesellschaftliche Herausforderungen ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig anzugehen.

2. Wissenschaftliche, internationale Kooperationen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern etablieren: Internationale Kooperationen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Die Bekanntmachung zielt darauf ab, den Kontakt und die Kooperation in der Forschung über Landesgrenzen hinweg zu stärken und eine Basis für gemeinsame Forschung, Reflexion und Diskurs zu schaffen. Die so entstehenden in Deutschland angesiedelten internationalen Orte der Innovation bilden den Kern der wissenschaftlich-konzeptionell angeleiteten Verbundprojekte.

3. Wertschöpfung und technologische Souveränität in Deutschland stärken: Innovationen in der Wertschöpfung sind eng mit Fragen der technologischen Souveränität verbunden. Dabei geht es darum, eigene Werte und Ziele zu formulieren und in der Technikanwendung umzusetzen. Sozio-technische Innovationen in internationalen Wertschöpfungsnetzwerken stellen in der Folge auch Forschung und Unternehmen vor neue Herausforderungen: unterschiedliche Normen und Wertvorstellungen, Arbeitsweisen und Ressourcen müssen aufeinander abgestimmt werden. Dazu nimmt Forschung zu international vernetzter Wertschöpfung den grenzüberschreitenden Wertschöpfungsraum in den Blick, in dem Schlüsseltechnologien entwickelt, eingesetzt und miteinander verbunden werden – die Basis für neue sozio-technische Innovationen und technologische Souveränität.

4. Den Wertschöpfungsraum durch interdisziplinäre Forschung erfassen und innovieren: Der internationale Dialog soll sich auf ganzheitliche Lösungsansätze für Fragen der internationalen Wertschöpfung und der technologischen Souveränität aus der Sicht verschiedener Forschungsfelder beziehen. Die internationalen Orte der Innovation bieten die optimalen Voraussetzungen für diesen Dialog.

Derwendungszweck dieser Förderrichtlinie besteht darin, gemeinsam konzeptionelle Fragestellungen der internationalen Wertschöpfung zu lösen, neue Wege zur

Innovationsfähigkeit zu erschließen und Herausforderungen der technologischen Souveränität zu reflektieren.

Die Bekanntmachung richtet sich ausdrücklich an promovierte Forschende der Informatik, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie weiterer Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag zum Thema überzeugend darstellen.

Um die verschiedenen Problemstellungen zu analysieren, werden internationale Orte der Innovation geschaffen: Orte, an denen internationale, interdisziplinäre Teams zu Fragen der internationalen Wertschöpfung gemeinsam forschen, neue, kreative Methoden erproben und Ergebnisse kooperativ entwickeln. Der komplexe Untersuchungsgegenstand zu Zukunftsfragen der internationalen Wertschöpfung erfordert, zusammen mit internationalen Partnern an wissenschaftlichen Konzepten zu arbeiten. Die interdisziplinären Teams decken mit ihren Kompetenzen verschiedene Bereiche der Wertschöpfung ab. Postdoktorandinnen und -doktoranden können so ihre internationalen Netzwerke ausbauen und sich international positionieren.

Von den Verbundprojekten wird erwartet, dass sie zu folgenden Punkten beitragen:

1) Wissenschaftlich-explorative Analyse von Fragestellungen der internationalen Wertschöpfung aus Sicht von mindestens einer naturwissenschaftlich-technischen und einer nichttechnischen Disziplin:

- Informatik
- Ingenieurwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Weitere Disziplinen, die ihren wissenschaftlichen Beitrag überzeugend darstellen

2) Wissenschaftlicher Diskurs, Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer: Die gemeinsame organisationsübergreifende Forschung an einem internationalen Ort der Innovation fördert das gegenseitige Lernen, das Experimentieren mit neuen Methoden sowie die Anbahnung und Verstetigung der internationalen Kooperation und den Austausch mit externen Akteuren. Der internationale Ort der Innovation kann neu geschaffen oder im Kontext anderer Innovationsorte (Kompetenzzentren, Spitzencluster oder ähnliches) entwickelt werden.

3) Beitrag und Reflexion zum Thema technologische Souveränität aus Perspektive des Projekts als eigenständiges Arbeitspaket.

4) Arbeiten mit neuen kreativen Methoden in Forschung, Diskurs, Zusammenarbeit und (Wissenschafts-)Kommunikation.

5) Unterstützung der Nachwuchsförderung: Bei der Projektleitung muss eine Promotion oder Promotionsäquivalenz (PhD) zu Projektbeginn vorliegen. Die Projektleitung durch Postdocs (bis zu vier Jahre nach der Promotion) ist erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Im Ergebnis wird Wissenschaft besser in die Lage versetzt werden, zukünftige, international relevante Fragestellungen der digital vernetzten Wertschöpfung mit unterschiedlichen disziplinären Herangehensweisen kooperativ und international zu beleuchten. Im Projekt ist eine Vollzeitstelle für eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) vorzusehen.

Einreichungsfrist Skizze : 15. Juli 2025, 15. Januar 2026, 15. Juli 2026, 15. Januar 2027, 15. Juli 2027

[Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen

erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden. Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten.

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

- a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.
- b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. [Weitere Informationen](#)

BMFTR | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

● **Heidelberger Akademie der Wissenschaften | WIN-Konferenz**

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften freut sich über Bewerbungen auf Ausrichtung interdisziplinärer Konferenzen, die von Early Career Researchers organisiert werden.

Als Landesakademie Baden-Württembergs fördert die Akademie seit mehr als zehn Jahren über die Junge Akademie | HAdW herausragende baden-württembergische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Post-Doc-Phase durch finanzielle Unterstützung und wissenschaftliche Beratung bei der Ausrichtung von Konferenzen.

Ziel ist es, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, in eigener Verantwortung und voller Unabhängigkeit internationale interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenzen auszurichten. Gezielt werden solche Konferenzen gefördert, die junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit etablierten Größen der beteiligten Disziplinen in Austausch bringen. Die Teilnehmendenzahl sollte sich an diesem Zuschnitt orientieren. Die Konferenzen können in der Akademie oder an einem anderen Ort in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Die Akademie stellt hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung, berät bei der Organisation und bietet auch wissenschaftlichen Rat an. Die Konferenzen sollen, dem Selbstverständnis der Akademie entsprechend, dem wissenschaftlichen Gespräch über Fachgrenzen hinweg dienen und müssen deshalb thematisch interdisziplinär ausgerichtet sein.

Frist: 10. April 2026

[Weitere Informationen](#)

● **WÜBBEN Stiftung | Sandpit-Ausschreibung: "Bürokratie verstehen, gestalten, verändern"**

Wie können bürokratische Prozesse in unterschiedlichen Kontexten verstanden, kritisch reflektiert, verbessert oder transformiert werden? Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema erfordert einen interdisziplinären Zugang, der historische, soziologische, ökonomische, juristische, politische, technologische und psychologische Perspektiven miteinander verbindet.

Mögliche Fragestellungen könnten sich mit den historischen Entwicklungslogiken von Bürokratie, ihren sozialen und ökonomischen Wirkungen, ihrer Rolle für Legitimität und Transparenz, ihrem Einfluss auf das Wissenschaftssystem oder den Herausforderungen digitaler Verwaltung befassen.

Frist: 31. März 2026

[Weitere Informationen](#)

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein.

Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise



Joachim Herz Preis 2026

Der mit 500.000 Euro dotierte Forschungspreis zeichnet vielversprechende Wissenschaftler:innen aus, die in ihrem Forschungsfeld herausragendes Potenzial erkennen lassen und mit ihren interdisziplinären Forschungsvorhaben Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufzeigen

Nominierungen müssen bis spätestens **31. März 2026** übermittelt werden.

[Weitere Informationen](#)

Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Landesforschungspreis 2026 aufgerufen. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Forschungspreis ist mit jeweils 100.000 Euro dotiert. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Forscher/innen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/innen bestimmt. Bei der Förderung geht es nicht um die Würdigung des Lebenswerks, sondern um die Anerkennung von - auch im internationalen Rahmen - herausragenden Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ohne Rücksicht auf die jeweilige Fachdisziplin. Entscheidungskriterien sind allein Qualität und Exzellenz der Forschungsleistung. Im Bereich der Grundlagenforschung soll es sich um eine Leistung handeln,

- die einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat,
- die durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist,
- die als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf und
- die deshalb internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird.

Für die angewandte Forschung müssen das Innovationsniveau, die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen und die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte den Ausschlag geben. Reine Produktinnovationen im Sinne „klassischer Ingenieurleistungen“ werden nicht berücksichtigt. Für beide Preise ist darauf zu achten, dass die oder der Vorgeschlagene eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung der preiswürdigen Erkenntnisse gespielt hat.

Das Vorschlagsrecht für den Landesforschungspreis liegt bei den Fakultäten.

Nominierungsvorschläge für den Landesforschungspreis Preise melden Sie bitte **bis zum 14. September 2025** an die Geschäftsführung Ihrer Fakultät.

Fakultät Agrarwissenschaften: agrar@uni-hohenheim.de

Fakultät Naturwissenschaften: natur@uni-hohenheim.de

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: wiso@uni-hohenheim.de

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Forschungsleistungen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Forscherin / des Forschers (max. 2 Seiten)
- Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
- Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
- Benennen Sie zudem bitte ein bis zwei fachkundige Kolleg:innen Ihrer Fakultät, die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen (Wissenschaftliche Beurteilung der Forschungsleistung in vergleichender nationaler und internationaler Perspektive (zw. 2 bis 4 Seiten).

Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2026

Das Land Baden-Württemberg hat zur Einreichung von Nominierungsvorschlägen für den Preis für mutige Wissenschaft 2026 aufgerufen.

Mit dem Preis sollen exzellente Forscher/innen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ausgetretene Wege verlassen haben und die im Rahmen ihrer Forschung Wagnisse eingegangen sind. Der Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscher/innen Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträger/innen bestimmt. Der Preis kann geteilt an mehrere Forscher/innen vergeben werden.

Der Preis wird an außergewöhnliche Forscher/innen vergeben,

- die sich wissenschaftlich riskanten Projekten gewidmet haben bzw. widmen und die gegen die Erwartungen der Peers Erfolge erzielt haben,
- die sich auf dem Weg zu wissenschaftlichen Erfolgen gegen Widerstände durchgesetzt haben (wie etwa abgelehnte Stipendien oder Anträge auf Finanzierung von Publikationsvorhaben),
- die an einem vielversprechenden wissenschaftlichen Ansatz arbeiten oder gearbeitet haben, dessen Ergebnis auf Vorarbeiten beruht, die in einem wissenschaftlich produktiven Sinne zwar „gescheitert“ sind, aber gerade dadurch neue Erkenntnisse und Forschungswege ermöglicht haben.
- Die für den Preis vorgeschlagenen Forscherinnen und Forscher sollen eine erfolgreiche Promotion vorweisen können und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 45 Jahre sein.

Bitte legen sie dazu folgende Unterlagen vor:

- Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Begründung des Antrags (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
 - Was ist mutig an Ihrer Forschung? Warum wird sich dieser Weg durchsetzen?
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 2 Seiten)
 - Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
 - Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
 - Benennen Sie zudem bitte eine/n Professor/in, der/die zur endgültigen Bewerbung (10. Oktober 2025) eine wissenschaftliche Laudation verfassen würde (zw. 2 bis 4 Seiten).

Nominierungsvorschläge richten sie bitte bis **18. September** an [Dr. Marianne Hege](#) bzw. [AF](#).

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebkecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebkecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe

verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,-- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen

an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli [Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember [Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als

zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche

Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website,

providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

Aktuelle Ausschreibungen des Bundes

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
